

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

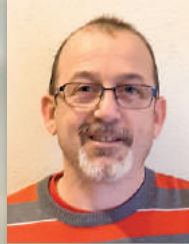
Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

49. Jahrgang - 51. Woche -
19. Dezember 2020



Manfred Geis,
Altenkirchen



Uwe Bier,
Börsborn



Johannes Roth,
Breitenbach



Pius Klein,
Brücken



Winfried Cloß,
Dittweiler



Volker Korst,
Dunzweiler



Thomas Wolf,
Schönenberg-Kübelberg



Frank Scholz,
Rehweiler



Stefanie Körbel,
Quirnbach



Gerhard Kauf,
Ohmbach



Jörg Fehrentz,
Steinbach am Glan



René Morgenstern,
Wahnwegen



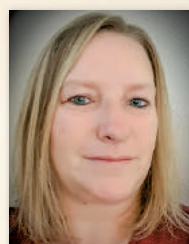
Dr. Jürgen Schneider,
Waldmohr



Roger Decklar,
Hentschtal



Annette Filipiak-Bender,
Nanzdietschweiler



Andrea Müller,
Matzenbach



Wolfgang Schneider,
Langenbach



Karlheinz Finkbohner,
Krottelbach



Helge Schwab,
Hüffler



Margot Schillo,
Herschweiler-Petersheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein befremdliches Jahr geht zu Ende. Ein Jahr, in dem wir plötzlich und unvorbereitet Einschränkungen hinnehmen und neue Wege der Kommunikation sowie des sozialen Miteinanders für uns finden mussten. Diese neuen Wege und Verfahren waren und sind nicht immer reibungslos, müssen durch uns alle erst erlernt werden. Dies bedarf gegenseitiger Rücksichtnahme und Vertrauen.

Wir danken Ihnen, dass Sie uns und unserer Verwaltung viel Verständnis sowie Ihr Vertrauen entgegengebracht haben und derzeit noch entgegenbringen.

Auf diesem Wege wünschen wir Ihnen zauberhafte Weihnachten, erholsame Feiertage und eine besinnliche Zeit mit Ihrer Familie. Mögen sich Ihre Wünsche für das neue Jahr erfüllen.

Für Ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Ortsgemeinden



Ihr Christoph Lothschütz,
Bürgermeister



Thomas Weyrich,
Frohnhofen



Karl Michael Grimm,
Glan-Münchweiler



Olaf Klein,
Gries



Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Achtung!

Vorgezogener Redaktionsschluss
für das Wochenblatt

der Redaktionsschluss für die KW 01 2021

Ausgabe 9. Januar 2021

wird auf Dienstag, den 22.12., 12.00 Uhr vorverlegt.

Bekanntmachung

für den Wasserzweckverband „Ohmbachtal“
in Schönberg-Kübelberg

Die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde von der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes in der Sitzung am 02. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme von je 4.708.854,19 Euro in Aktiva und Passiva festgestellt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk trägt das Datum 29.05.2020. Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt gem. § 114 Abs. 2 der GemO in der Zeit vom 04. Januar bis 18. Januar 2021 beim Wasserzweckverband „Ohmbachtal“, Huber Weg 3, 66901 Schönberg-Kübelberg (Dienstgebäude) öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitags: von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr.

Schönberg-Kübelberg, den 10. Dezember 2020
gez. Müller, Verbandsvorsteher

Schließung Rathäuser

Die Rathäuser und Außenstellen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal sind in der Zeit vom 28.12.2020 bis einschließlich 30.12.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen.

Für dringende standesamtliche Angelegenheiten ist das **Standesamt** am Montag 28.12.2020 und Mittwoch 30.12.2020 jeweils zwischen 08.30 und 10.30 Uhr unter Tel.Nr. 06373/504204 erreichbar.

Für die Bestätigung von Unterstützungsunterschriften und in dringenden melderrechtlichen Angelegenheiten ist das **Meldeamt** am Montag 28.12.2020 und Dienstag 29.12.2020 jeweils zwischen 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr unter Tel.Nr. 06373/504210 erreichbar.

Erforderliche Termine sind **vorher**, unter den o. g. Telefonnummern, zu vereinbaren.



Viele Spenden in diesem Jahr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Spender,

wir möchten uns auf diesem Weg ganz herzlich für die vielen Spenden im Jahr 2020 bedanken. Seien es Geldspenden oder die vielen Sachspenden in Form von Lebensmitteln, welche die Ausgabestelle der Schönberg-Kübelberger Tafel in Brücken erreicht haben.

Alle Spenden haben dazu beigetragen, hilfsbedürftigen Menschen in unserer Verbandsgemeinde ergänzende Unterstützung anzubieten. Dafür sagen wir -auch im Namen der Tafelkunden- Danke!

Ihre Erika Scheuer stellvertretend für alle ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

Ihr Christoph Lothschütz stellvertretend für die Alois-Hemmer-Stiftung als Träger der Tafel

ANGELFREUNDE KOHLBACHTAL

Die Angelfreunde Kohlbachtal wünschen allen Mitgliedern, Freunden, Gönnern, Spendern und Bekannten ein „Frohes Weihnachtsfest“ und ein „Glückliches Jahr 2021“

Bleibt gesund und munter und passt auf euch auf.

Das LAND und seine LEUTE im WOCHENBLATT



Verabschiedungen in den Ruhestand

Der Coronapandemie geschuldet fallen auch Verabschiedungen verdienter Kolleginnen und Kollegen seit März 2020 anders aus als gewohnt, was immer traurig stimmt.

Frau Birgit Mohr konnte am 4.12.2020 nur mit Abstand und unter bekannten Hygienebedingungen in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet werden. Seit mehr als 21 Jahren, seit 1999 an der Realschule, dann natürlich an der neuen Schulform IGS, stemmte Frau Mohr die anfallenden Aufgaben eines Schulsekretariats zunächst alleine, später dann bekam sie Verstärkung, denn das System IGS wurde weitaus komplexer. Sie war eine sehr zuverlässige, loyale und verantwortungsbewusste Sekretärin, die auch immer ein offenes Ohr für das ein oder andere Problem hatte.

Die Schulgemeinschaft dankt auch Frau Mohr für die herausragende Begleitung der schulischen Entwicklung, für ihre Ruhe, Geduld und Zuverlässigkeit und wünscht ihr für ihre Zukunft alles erdenklich Gute,

vor allem Gesundheit!

Bereits zu den Sommerferien wurden die Lehrerinnen Frau Beate Bastian und Frau Astrid Riebel in den Ruhestand verabschiedet. Damals dachte man noch, die Feierlichkeit könne man zeitnah nachholen. Weit gefehlt.

Beide Kolleginnen waren passionierte Sportlehrerinnen, Frau Bastian unterrichtete darüber hinaus noch das Fach Biologie und ihr Herz gehörte auch ihrer Volleyball-AG. Sie war viele Jahre an der Erich-Kästner-Realschule tätig und wechselte wie üblich ins System IGS über, wo sie zu den Initiatoren der Sportklasse gehörte.

Frau Riebel war am Standort Waldmoor eingesetzt und begleitete etliche Kinder zu vielen Sportwettkämpfen unter dem Motto „Jugend trainiert für Olympia“, vor allem die Disziplinen Turnen und Leichtathletik lagen ihr am Herzen. Auch diesen beiden Kolleginnen wünscht die Schulgemeinschaft mit etwas Verspätung alles Gute für die weitere Zukunft und sagt DANKE für alles!



Hinweise zur Schneeräumungs- und Streupflicht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die bevorstehende winterliche Witterung gibt Anlass, die Bevölkerung wieder auf ihre Schneeräum- und Streupflicht hinzuweisen.

In Übereinstimmung mit § 17 Abs. 3 Landesstraßengesetz haben die Ortsgemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Verpflichtung zur Reinigung der Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage, hierzu zählen die reinen Ortsstraßen als auch die klassifizierten Ortsdurchfahrten (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), durch Ortssatzungen auf die Grundstückseigentümer und Bürger übertragen.

Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist

durch Loshacken zu beseitigen. Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.

Der weggeräumte Schnee ist so zu beseitigen, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird.

Neben der Schneeräumung obliegt den Anliegern und sonstigen Nutzungsberechtigten bei auftretender Glätte auch die Streupflicht. Dieser erstreckt sich auf die Gehwege und die Fußgängerüberwege sowie auf die durch Satzung ausdrücklich festgelegten besonders gefährlichen Fahrbahnstellen.

Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grund-

stücksgrenze. Die Benutzbarkeit auf diesen Wegen und Fahrbahnstellen ist durch abstumpfende Stoffe (z. B. Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eisflächen sind aufzuhacken und zu beseitigen. Bei Tauwetter sind die Abflussrinnen von Schnee und Schneematsch freizuhalten.

Die vom Schnee geräumten und bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen aufeinander abgestimmt sein.

Der später Räumende muss sich nach der schon geräumten Fläche des Nachbarn richten, sodass eine durchgehend benutzbare Fläche vorhanden ist.

Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind grundsätzlich zu vermeiden und soll nur eingesetzt werden,

wenn hierdurch der Oberflächenbelag der Flächen nicht beschädigt werden kann.

Bei Schneefällen während der Nachtzeit sind der Schnee und der Schneematsch bis zum Beginn der allgemeinen Hauptverkehrszeiten zu räumen.

Als Hauptverkehrszeit ist in der Regel für Werktage die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr (außer Waldmohr, hier gilt die Zeit von 06.00 bis 20.00 Uhr) und an Sonn- und Feiertagen von 09.00 bis 20.00 Uhr anzusehen.

Erforderlichenfalls sind während dieser allgemeinen Hauptverkehrszeiten die Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen zur Vermeidung von Rutschgefahren mehrmals am Tag zu streuen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der Räum- und Streupflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Schneeräumspflicht der Grundstücksgrenzer bleibt auch dann bestehen, wenn die jeweilige Ortsgemeinde eigene Fahrzeuge oder eigenes Personal zur Räumung der Schneemassen und zur Bestreuung der Straßen einsetzt oder hierfür Dritte beauftragt.

Gleiches gilt auch für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortslagen. Wie Ihnen bekannt ist, werden die Ortsdurchfahrten durch die Straßenmeisterei geräumt und gestreut, obwohl nach den gesetzlichen Vorschriften hierfür die Ortsgemeinden bzw. die Grundstückseigentümer zuständig sind. Diese Arbeiten werden innerorts oft durch parkende Fahrzeuge auf der Straße oder den Bürgersteigen erschwert, so dass die Räumfahrzeuge nur mit erhöhtem Risiko wegen evtl. Schäden räumen können.

Die Winterdienstfahrer der Straßenmeisterei sind deshalb angewiesen, wegen möglicher Schadenersatzforderungen in diesen Fällen kein Risiko einzugehen und den Winterdienst dort einzustellen.

Wir bitten Sie deshalb im eigenen Interesse so zu parken, dass der Räumdienst durchgeführt werden kann bzw. nach Möglichkeit auf das Parken am Straßenbereich ganz zu verzichten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Bekanntmachung

Durch Art. 3 des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise vom 29. Juni 2020 - Zweites Corona-Steuerhilfegesetz - (BGBl. I S. 1512) werden vom **1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020** der allgemeine Umsatzsteuersatz von 19 Prozent auf 16 Prozent (§ 12 Abs. 1 i.V.m. § 28 Abs. 1 UStG) sowie der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent auf 5 Prozent (§ 12 Abs. 2 i.V.m. § 28 Abs. 2 UStG) gesenkt.

Die Änderungen des Umsatzsteuersatzes betreffen insbesondere den Betriebszweig Wasserversorgung der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal.

Der Verbandsgemeinderat hat die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 für die Betriebszweige „Abwasserbeseitigung“ und „Wasserversorgung“ mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz beschlossen.

Die aktuellen Gebühren und Beiträge betragen für diesen Zeitraum:

1. Wasserversorgung

	Netto Euro	5% USt. Euro	Brutto Euro
Wiederkehrender Beitrag nach der Grundstücksfläche mit Zuschlag für Vollgeschoss je m ²	0,14	0,01	0,15
Benutzungsgebühren nach dem Wasserverbrauch je m ³	1,17	0,06	1,23
Einmaliger Beitrag Wasser Beitragssatz je qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse ohne Hausanschlusskostenanteil			
- für die erstmalige Herstellung mit Förderung (insbes. Baulückengrundstücke)			4,10
- für die erstmalige Herstellung ohne Förderung (insbes. Neubaugebiete)			5,45
Einmaliger Beitrag Niederschlagswasser Beitragssatz je qm der mit Abflussbeiwerten vielfachen Grundstücksfläche ohne Hausanschlusskostenanteil			
- für die erstmalige Herstellung mit Förderung (insbes. Baulückengrundstücke)			8,94
- für die erstmalige Herstellung ohne Förderung (insbes. Neubaugebiete)			13,63
Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse; Pauschalbetrag öffentlicher Bereich für die erstmalige Herstellung			
- für die erstmalige Herstellung ohne Förderung (insbes. Neubaugebiete)	2,16	0,11	2,27
	2,77	0,14	2,91
Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse; Pauschalbetrag öffentlicher Bereich für die erstmalige Herstellung	1.743,60	87,18	1.830,78

2. Abwasserbeseitigung

Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasserbeseitigung nach der Grundstücksfläche mit Zuschlag für Vollgeschosse je m²

Benutzungsgebühren nach der Schmutzwassermenge je m³ (90% vom Frischwasserbezug)

Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser; Beitragssatz je qm nach der möglichen Abflussfläche

Einmaliger Beitrag Schmutzwasser Beitragssatz je qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse ohne Hausanschlusskostenanteil

- für die erstmalige Herstellung mit Förderung (insbes. Baulückengrundstücke)
- für die erstmalige Herstellung ohne Förderung (insbes. Neubaugebiete)

Einmaliger Beitrag Niederschlagswasser Beitragssatz je qm der mit Abflussbeiwerten vielfachen Grundstücksfläche ohne Hausanschlusskostenanteil

- für die erstmalige Herstellung mit Förderung (insbes. Baulückengrundstücke)
- für die erstmalige Herstellung ohne Förderung (insbes. Neubaugebiete)

Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse; Pauschalbetrag öffentlicher Bereich für die erstmalige Herstellung

Kostenanteil der Ortsgemeinden für die Straßenoberflächenentwässerung

- Investitionskostenanteil je qm Straßenfläche
- Laufender Kostenanteil je qm Straßenfläche (Vorausleistung)

Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal

Netto 5% USt. Brutto
Euro Euro Euro

Betrag
Euro

0,08

2,22

0,37

4,10

5,45

8,94

13,63

3.598,98

22,02

0,50

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde ein Hörgerät (Fundort: Schönenberg) als Fundsache abgegeben.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210.

Stellenausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal entstand am 01.01.2017 durch den freiwilligen Zusammenschluss der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr. Im gesamten Verbandsgemeindegebiet leben etwa 29.000 Einwohner in 23 Ortsgemeinden. Der Verwaltungssitz befindet sich in Schönenberg-Kübelberg. Wir sind eine junge, aufstrebende Verwaltung und bieten Perspektiven im Anschluss an die Berufsausbildung.

Im **Ausbildungsjahr 2021** bieten wir:

1 Ausbildungsplatz für den Beruf der/des Fachangestellten für Bäderbetriebe

Die 3jährige Ausbildung findet im Warmfreibad in Waldmohr und im Rahmen des Ausbildungsplanes auch in benachbarten Hallenbädern statt. Die schulische Ausbildung erfolgt in Blockunterricht in der Berufsschule in Trier. Ausbildungsbeginn ist der 01.08.2021.

Zugangsvoraussetzung: mind. Hauptschulabschluss

Neben einem guten Schulabschluss benötigen Sie eine gute körperliche Konstitution und ein hohes Maß an Verantwortung, weil gefährliche Situationen rechtzeitig erkannt und ggfs. auch lebensrettende Maßnahmen eingeleitet bzw. ausgeführt werden müssen. Die Bedienung der Bädertechnik erfordert handwerkliches Geschick. Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Engagement sowie gute Umgangsformen werden ebenso vorausgesetzt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen **bis spätestens 31. Januar 2021** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 - Sachgebiet Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vvgog.de
(bevorzugt im PDF-Format).

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Melanie Göddel, Tel. 06373/504-140 gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbings-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, 12.10.2020
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Schneemann und Tanne zu Besuch

Am Montag, 07.12.2020, hatten die Kinder der Grundschule Waldmohr einen etwas ungewöhnlichen Besuch.

Ein Schneemann und ein Weihnachtsbaum tingelten ab neun Uhr morgens mit einem großen Sack voller Geschenke durch das Schulhaus. Untermalt mit weihnachtlicher Musik besuchten die beiden Schauspielerinnen, Melanie Kamaara und Sibille Sandmayer, alle Klassen und überreichten jedem Kind einen Schokoladen-Nikolaus.

Die Schülerinnen und Schüler hatten nicht nur der Schokolade wegen große Freude. Die beiden Damen in den Kostümen begeisterten alleine



durch ihr Auftreten. Der Schneemann wurde des Öfteren von den Kindern mit Olaf aus dem Animationsfilm „die Eiskönigin“ verglichen und bei der Tanne sah manch einer einen Weihnachtself durch die Grundschule huschen.

Organisiert wurde diese gelungene Überraschung vom Theaterverein „Spieltrieb“, der unterstützt durch die Nikolaus-Spende der Ortsgemeinde Waldmohr, den Kindern die Vorweihnachtszeit im wahrsten Sinne versüßt hat.

Wir danken dem Theaterverein und der Ortsgemeinde für diese nette, wohlschmeckende Geste im Advent.



ALTENKIRCHEN

AGV

Liebe Sponsorinnen und Sponsoren unserer bisherigen „festlichen Galas“

Altenkirchen. Nach einer Auszeit von mehr als fünf Monaten haben die Chorproben all unserer Chöre nach den Sommerferien wieder begonnen. Aufgrund des schönen Wetters immer im Freien und danach auch in einer „offenen Freizeithütte“ in Altenkirchen. Die Proben unserer Chöre fanden dann bei schlechtem Wetter in der Turnhalle in Altenkirchen statt. Der zweite „Lockdown“ hat uns aber wieder ausgebremst!

Die „festliche Neujahrsgala 2021“ wird nicht stattfinden, da wir in dieser Krisenzeit keine Verträge mit den verschiedenen Musikern abschließen können und ein Konzert in dieser Größenordnung wahrscheinlich auch in geschlossenen

Räumen nicht stattfinden darf.

„Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben!“

Wir möchten uns bei Ihnen Allen für Ihre bisherige Unterstützung als Sponsor in unserem Programmheft bedanken und hoffen bei einer Fortführung unserer „festlichen Galas“ auf Ihre Unterstützung und erneute Teilnahme!

Wir wünschen Ihnen, aber auch all unseren treuen Zuhörern, ein besinnliches Weihnachtsfest und eine guten Rutsch in ein hoffentlich besseres Jahr 2021.

Bleiben Sie Gesund!
Gerald Meyer
(1. Vorsitzender)

LANDFRAUENVEREIN

Liebe Landfrauen,



das bewegte Jahr 2020 geht langsam zu Ende. Wie sich die Infektionszahlen entwickeln, kann man zur Zeit nicht sagen. Wir wünschen Allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein hoffentlich besseres Jahr 2021. Bleibt gesund !!

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Altenkirchen hat in seiner Sitzung am 26.11.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

**Bildung eines Forstzweckverbandes;
Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes sowie über einen Beitritt**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf der Verbandsordnung in der vorliegenden Fassung nicht zu und beschließt dem Forstzweckverband nicht beizutreten.

**Nachhaltige Waldbewirtschaftung;
Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Zertifizierung im Wald**

Der Ortsgemeinderat sieht die Notwendigkeit einer Zertifizierung des Forstbetriebes und beschließt, bei der PEFCM einen Antrag auf Zertifizierung für nachhaltige Waldbewirtschaftung für den Forstbetrieb Altenkirchen zu stellen.

Weitere Vorgehensweise

Der Ortsbürgermeister wird das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal um Erstellung verschiedener Konzepte (Parkverbot/Sperrflächen/Einbahnstraßenregelung/Anlieger frei) zur Lösung der Verkehrsbehinderung bitten und in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates vorstellen.

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat nimmt die Geldspende der Volksbank Kaiserslautern in Höhe von 500 Euro an und bedankt sich bei dem Spender.

WOCHENBLATT

... weil Erfolg kein Zufall ist !

BREITENBACH

Weihnachtsgrüße

Das Jahr 2020 neigt sich in großen Schritten dem Ende zu. Ein Jahr das sehr außergewöhnlich war und viel von uns abverlangt hat, im Zuge der immer noch bestehenden Corona-Pandemie. Hierzu haben meine Beigeordneten und ich einen Gemeindebrief an Euch Bürger*innen verfasst um Ihnen einen persönlichen Rückblick aus 2020 zu geben, was sich in unserer Ortsgemeinde trotz den Umständen, bewegt hat. Nehmen Sie sich Zeit zum Lesen über die bevorstehende Weihnachtstage.

Somit möchte ich Ihnen und Ihrer Familie eine schöne Weihnachtszeit wünschen und einen guten Start ins Jahr 2021. Ebenso viel Kraft und Energie um durch die weiter bestehende Corona-Pandemie zu kommen. Bleiben Sie bitte gesund in dem Sie auf sich und ihr Umfeld achten.

Ihr Ortsbürgermeister Johannes Roth
mit Beigeordneten

Aktion
Einsammeln
der
Weihnachts-
bäume

Breitenbach. Auch wenn die Weihnachtsbäume noch über die Festtage bis ins neue Jahr stehen bleiben, möchten wir Sie schon rechtzeitig über unsere Aktion informieren.

Am 09.01.2021 ab 9 Uhr ist es wieder soweit. Die Wählergruppe Roth möchte, so wie in den vergangenen Jahren auch, ihre Weihnachtsbäume einsammeln. Bitte entfernen sie jeglichen Schmuck sowie Lametta der einzusammelnden Bäume und stellen diesen bitte vor Ihre Haustüre.

Ihre freiwillige Spende kommt einer gemeinnützigen Aktion innerhalb unserer Gemeinde zu Gute. Für weitere Infos besuchen Sie auch gerne unsere Homepage.
www.wgroth.de

Bis dahin, bleiben Sie gesund!
Ihre WG Roth

Der 1. Schnee
zum 1. Dezember....

nutzten wir mit unseren Kindern aus. Die Po-Rutscher und Müllbeutel sind, wie voriges Jahr wieder im Einsatz. Das machte wieder richtig Spaß!

Mit nassen Schneeanzügen und Schuhen gingen wir uns im Kindergarten aufwärmen. Die Eltern freuten sich über die „sauberen“ Kleider.

Außerdem startet die Adventszeit, heute muss noch der Adventskalender in jeder Gruppe geöffnet werden. Mal schauen was uns erwartet! Zuvor müssen wir noch für den Nikolaus die Lieder und Gedichte lernen.



CARNEVALVEREIN DE 11.11. E.V.

BCV - Weihnachtsmann
teilt Geschenke aus

Breitenbach. Am 07.12.2020 besuchte der Nikolaus den Kindergarten und die Schule. Auch angemeldete Kinder die nicht in Breitenbach in den Kindergarten oder zur Schule gehen, wurden beschenkt. In Zusammenarbeit mit dem Ortsbürgermeister konnte die Aktion in enger Abstimmung, unter Einhaltung der geltenden Corona Maßnahmen, mit dem zuständigen Amt der Kreisverwaltung durchgeführt werden. Nicht nur an den Corona Schutz wurde gedacht, sondern auch an die Umwelt da die Tüten in diesem Jahr aus Papier waren.

Es konnte durch eine Sammelaktion wieder tolle und volle Überraschungstüten für die Kinder zusammengestellt werden. Ein besonderer Dank an Klaus Weber und David Rohde die die Tüten „inkognito“ überreichten und in viele Augen ein leuchten gezaubert haben.

Auch den Spendern: Salon Weber, Zahnarztpraxis Fehrenz, Bäckerei Körbel, Saarpfalz-Apotheke, PROWIN Michael & Rebecca Hettrich, Obstbau M. Scherschel, Wasgau Mini Breitenbach, KSK Kusel recht herzlichen Dank.

Der BCV war froh, trotz der Corona Pandemie den Kindern ein Stück der Weihnachtstradition geben zu können. Die schönen Gedichte, Lieder und das Lachen der Kinder waren für uns Dank genug und ein Ansporn diese Aktion, weiter wie die Jahre zuvor durchzuführen. Wir hoffen auch das im nächsten Jahr wieder einen Weihnachtsmarkt stattfinden kann, um dann große und kleine Kinder auf Weihnachten einstimmen zu können.

Wir wünschen frohe Weihnachten und ein gutes gesundes neues Jahr

Die BCV Narrenschar



LANDFRAUENVEREIN

Grüße
zu Weihnachten

Breitenbach. Weihnachten fällt nicht aus. Aber wir werden nicht wie sonst feiern.

Die Welt hat sich zu sehr verändert und wir mit ihr. Mehr Einsicht und Demut angesichts unserer Hilflosigkeit gegenüber der Pandemie, weniger Deko und Überfluss angesichts des Elends in der Welt sind angebracht.

Aber gerade jetzt zu Weihnachten leuchtet ein besonderer Stern: Hoffnung.

Die Hoffnung auf eine Änderung - eine Änderung in jede Richtung, aber auch in uns selbst. Ein fester Glaube, dass wir diese weltweite Heimsuchung heil überstehen können, körperlich und seelisch.

In diesem Sinn wünschen wir Landfrauen allen ein schönes, ein frohes und besonderes Weihnachtsfest, ein Rückbesinnen auf das Eigentliche dieses Festes:

Zuwendung und Füreinander da sein!

Euer Vorstandsteam
des Landfrauenvereins

„Schon gehört?“

„Stand im
WOCHENBLATT.“

DITTWEILER

Öffentliche
Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Dittweiler hat in seiner Sitzung vom 08.12.2020 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2018 gefasst:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Dittweiler wird mit folgenden Werten festgestellt:

Ergebnisrechnung:

Erträge	1.079.719,81 Euro
Aufwendungen	1.319.606,67 Euro
Jahresfehlbetrag	-239.886,86 Euro

Finanzrechnung:

Einzahlungen	1.221.592,35 Euro
Auszahlungen	1.588.064,67 Euro

Veränderung Finanzmittelbestand	-366.472,32 Euro
---------------------------------	------------------

Bilanz:

Aktiva	5.098.306,33 Euro
Passiva	5.098.306,33 Euro
Eigenkapital:	817.470,69 Euro

Sonderposten als eigenkapital-
ähnliche Position:

	1.858.726,36 Euro
--	-------------------

2. Dem Ortsbürgermeister und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Dittweiler sowie auch der Verbandsgemeindeverwaltung wird die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO erteilt. Haushaltsüberschreitungen werden nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2018 mit Anlagen sowie der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegen in der Zeit vom 21.12.2020 bis 07.01.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.06, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 09.12.2020
gez. Lothschütz, Bürgermeister

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Dittweiler hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Erweiterung Freibergstraße, Straßenplanung

Der Vorgelegten Entwurfsplanung wird zugestimmt. Das Planungsbüro Dilger wird mit der Leistungsstufe 2 beauftragt.

Ausbau Barriere freie Bushaltestellen

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Grundlage des bestehenden Vertrages, das Ing.-Büro Decker aus Kusel, mit der Leistungsstufe 2 (Leistungsphasen 5 bis 9) zu beauftragen und beschließt die in der Sachdarstellung aufgeführten Mehrkosten in Höhe von 23.000,00 Euro. Für die Buswartehäuser soll der Typ „Mars“ aufgestellt werden.

Blitzschutz

Günstigster Bieter zur Ausführung der Blitzschutzarbeiten ist die Fa. Kräußling & Jenet GmbH aus Lebach, mit einem geprüften Angebotspreis von 5.930,27 Euro. Die Ausführung der Arbeiten wird an die vorgenannte Firma zum Angebotspreis von 5.930,27 Euro (Brutto) vergeben.

Umbau Kindergarten

Der vorgestellten Entwurfsplanung wird zugestimmt. Der Bauantrag soll entsprechend der Entwurfsplanung gestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt einen Zuschussantrag zu stellen. Der Zuschussantrag muss bis zum 21.01.2021 bei der Kreisverwaltung und bis zum 01.02.2021 beim Land RLP gestellt sein bzw. eingegangen sein

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Dittweiler

Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Dittweiler sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und den Ortsbeigeordneten und, gemäß VV zu §114 Gemeindeordnung (GemO), des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde.

- Bekanntgabe der Jahresrechnung
- Bericht über die Prüfung der Belege
- Feststellung des Jahresab-

schlusses 2018

d) Entlastungserteilung und nachträgliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen.

- Die Jahresrechnung 2018 wird bekannt gegeben und zur Kenntnis genommen.
- Der Bericht über die Belegprüfung 2018 wird vorgetragen und zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Dittweiler wird mit folgenden Zahlen festgestellt und beschlossen:

Aktiva: = 5.098.306,33 Euro
Passiva: = 5.098.306,33 Euro

Kapitalrücklage (unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages von 239.886,86 Euro)

= 817.470,69 Euro
Sonderposten (als eigenkapitalähnliche Position)
= 1.858.726,36 Euro

- Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Soweit Haushaltsüberschreitungen entstanden sind, werden diese nachträglich genehmigt.

Bildung eines Forstzweckverbandes;

Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes sowie über einen Beitritt

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf der Verbandsordnung in der vorliegenden Fassung nicht zu und beschließt dem Forstzweckverband nicht beizutreten.

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat nimmt die Geldspende von Frau Kerstin Schmidt in Höhe von 150 Euro an und bedankt sich bei dem Spender. Der Ortsgemeinderat nimmt die Geldspende der Sonia und Bernhard-Bauer-Stiftung in Höhe von 2100 Euro an und bedankt sich bei dem Spender.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Geldspende von Herren Gundolf Steinmetz in Höhe von 3404,84 Euro an und bedankt sich bei dem Spender.

Der Ortsgemeinderat beschließt über einen Grundstücksverkauf.

Grundstücksangelegenheiten

OBST- UND GARTEN-BAUVEREIN

Frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr 2021

Dittweiler. Der Obst- und Gartenbauverein Dittweiler wünscht seinen Mitgliedern und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes Neues Jahr 2021.

GESANGVEREIN FROHSINN

„Es blüht eine Rose zur Weihnachtszeit...“

Dittweiler. Der Gesangverein „Frohsinn“ 1890 Dittweiler wünscht seinen Mitgliedern und Freunden frohe Weihnachten und vor allem ein gesundes Neues Jahr 2021. Wir hoffen Euch im kommenden Jahr wieder mit unserem Gesang erfreuen zu können.

DUNZWEILER

GESANGVEREIN LIEDERKRANZ

Weihnachtsgrüße

Dunzweiler. Der Gesangverein Liederkranz e.V. Dunzweiler wünscht Allen frohe Weihnachten, Gesundheit und ein gutes neues Jahr 2021.

Charrois Günter

KINDERTAGESSTÄTTE DIE WILDEN ZWERGE

Der Nikolaus war hier und klopfte an die Tür...

Dunzweiler. Am Morgen des 04.12.2020 war es so weit und wir starteten mit unserer Nikolausfeier. Zuerst schauten wir uns auf dem Beamer einen Film an, „warum wir Stiefel vor die Tür stellen“.

Im Anschluss stärkten wir uns mit einem leckeren Frühstück, bestehend aus selbstgebackenem Lebkuchen, Nutella Crêpes und Kaba, damit wir gut gestärkt waren um uns auf die Wanderung zu begeben und den Nikolaus zu suchen.

Leider fanden wir ihn nicht... angekommen auf dem Bolzplatz beschlossen wir ihn einfach mal zurück, und siehe da er war auch auf

der Suche nach uns und kam aus der Turnhalle heraus. Nachdem wir ihn mit Liedern begrüßt hatten schenkte er uns 2 Säcke vollgepackt mit Lebkuchen, Schokolade, Apfel und Mandarine. Zum Abschied sangen wir ihm noch ein Danke Lied und dann machte er sich auf seinen Weg, um weiter Geschenke zu verteilen. Damit wir uns an alle Corona-Auflagen halten konnten fand das Ganze im Freien statt, und damit auch der Nikolaus genügend Abstand einhalten konnte übergaben die Erzieher die Geschenke den Kindern.

Danke lieber Nikolaus sagen „ Die wilden Zwerge“



WOCHENBLATT

... weil Erfolg kein Zufall ist !

Ihre
Anzeigen
für das
WOCHENBLATT

nehmen gern entgegen:

Für den Bereich
der ehemaligen
Verbandsgemeinde
Glan-Münchweiler:

Geschäftsstelle
Kusel

Tel. 06381 8622

Fax 429825

E-Mail:
anz-kus@suewe.de

Für den Bereich
der ehemaligen
Verbandsgemeinden
**Schönenberg-
Kübelberg und
Waldmohr:**



Druckerei
Göddel+Sefrin
GmbH
Waldmohr

Tel. 06373 81150

Fax 811531

E-Mail:
info@
goeddel-sefrin.de

Montag bis Freitag,
8 bis 16 Uhr

BRÜCKEN

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Brücken

für die Haushaltsjahre 2020/2021 vom 08. Dezember 2020

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 297), folgende Haushaltssatzung am 27.10.2020 beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 07.12.2020 hiermit bekannt gemacht wird.

- Grundsteuer B	auf	365 v.H.	365 v.H.
- Gewerbesteuer	auf	365 v.H.	365 v.H.

§ 5 Beiträge

	2020	2021
--	------	------

Der Beitragssatz für Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten der Feld- und Waldwege werden festgesetzt auf 24,79 Euro/ha 24,79 Euro/ha

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

		2020	2021
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	2.197.257	2.260.457
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	2.407.835	2.453.280
der Jahresfehlbetrag	auf	-210.578	-192.823

Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde für diesen Zweck zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz auf 22,11 Euro/ha 22,11 Euro/ha

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	-138.278	-121.573
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	841.600	318.500
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	1.711.000	937.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	-869.400	-618.500
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	869.400	618.500
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	123.580	137.690
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	745.820	480.810
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	auf	-261.858	-259.263

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 1.884.130,10 EUR. Unter Zugrundelegung der in den Haushaltsplänen eingeplanten Jahresfehlbeträge für die Haushaltsjahre 2018-2021 (653.080 EUR) beträgt der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 insgesamt rund 1.231.050 EUR.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß §100 Abs. 1 S. 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 20.000 Euro überschritten sind.

Brücken, den 08.12.2020
gez. Pius Klein
Ortsbürgermeister

Staatsaufsichtlich genehmigt
Kusel, den 07.12.2020
Kreisverwaltung
i.A. gez. Berg

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

		2020	2021
		Euro	Euro
zinslose Kredite	auf	0	0
verzinsten Kredite	auf	869.400	618.500
zusammen	auf	869.400	618.500

Hinweise:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 21.12.2020 bis 08.01.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.08 öffentlich aus.

Öffnungszeiten:
montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags von 08.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr
freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 0

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 0

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

		2020	2021
- Grundsteuer A	auf	310 v.H.	310 v.H.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 08.12.2020
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
gez. Lothschütz
Bürgermeister

„Mach' ich heute aber EINDRUCK,“
sagte die FARBANZEIGE.

GLAN-MÜNCHWEILER

Informationen

Neugestaltung unseres Parks - Crowdfunding-Aktion noch bis 05.01.2021!

Nachdem wir Anfang des Jahres unseren Spielplatz freigeben konnten, soll unser beliebter Park nun noch schrittweise neu gestaltet werden. Sehr hilfreich dafür sind die Spenden der Volksbank Glan-Münchweiler eG, der Praxis Dres. Neudert und eine sehr großzügige Spende von Herrn Axel Weber in Gedenken an unseren vor kurzem verstorbenen ehemaligen Bürgermeister Herr Hans Weber. Den Spendern auch auf diesem Weg unser herzlichen Dank.

Toll ist aber auch, was wir mit vielen weiteren Spendern in dem gemeinsam mit der Volksbank gestarteten Crowdfunding-Projekt für ein Multifunktionsnetz und weitere Fitnessgeräte bisher schon erreicht haben. Das Zwischenziel wurde

auch hier schon erreicht. Auch diesen Sponsoren und der Volksbank, die für jede getätigte Spende nochmals zusätzliche Gelder bereitstellt, vielen Dank.

Wenn auch Sie uns noch bei der Anschaffung von Fitnessgeräten noch unterstützen möchten, können Sie das gerne bis zum Projektende am 05.01.noch tun; einfach auf <https://voba-glm.viele-schaffen-mehr.de/unsernetz> gehen, dort ist alles erklärt!

Und keine Angst, wenn Sie dann später unsere Fitnessgeräte fleißig nutzen und müde werden - die Ortsgemeinde bestellt noch weitere Bänke zum Ausruhen!

Neugestaltung unserer Homepage

Der eine oder andere hat sie vielleicht schon vermisst, unsere Internet-Homepage von Glan-Mün-

chweiler ist seit einigen Monaten nicht mehr „online“. Zwar gab es auch leider keine Veranstaltungen in diesem Sommer, auf die man hätte hinweisen können; der tatsächliche Grund ist aber, dass die „alte“ Homepage mit einer nicht mehr aktuellen Software gestaltet war und heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht wurde.

Mit der Überarbeitung haben wir zwischenzeitlich begonnen. Wenn Sie Anregungen haben, was sie gerne künftig auf unserer Homepage wiederfinden möchten, oder wenn Sie schöne Fotos unseres Ortes und seiner Umgebung haben, würden wir uns über eine Zusendung per Mail an karl-michael.grimm@t-online.de. Gerne auch schöne Fotos von Festen und der Kerwe, wenn die abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung einverstanden sind.

Wir versuchen Sie auch auf anderen Kanälen zu informieren. Besuchen Sie doch einmal die Facebook-Seite: Neues aus Glan-Münchweiler!

Grußwort

Heute, wenn ich mir Gedanken zu einem kurzen Grußwort zu Weihnachten und dem Jahreswechsel mache, ungefähr zwei Wochen vor der Veröffentlichung weiß ich noch nicht, wie wir das Weihnachtsfest verbringen können.

Wird ein begrenztes Zusammentreffen mit Verwandten erlaubt sein und selbst wenn es erlaubt ist, können wir es verantworten?

Die Corona-Pandemie hat uns allen in diesem Jahr viel genommen. Bei dem einen vielleicht nur die entgangene Urlaubserholung, andere hatten und haben noch Angst um die eigene Gesundheit und die der Verwandten und Freunde oder um Ihre wirtschaftliche Existenz.

Auch wenn in diesen Tagen schon ein wenig „Licht am Ende des Tunnels“ erkennbar ist, wird auch 2021 zunächst wohl noch durch Corona geprägt sein. Ich bin aber zuversichtlich, das unser Ort gut durch diese Krise kommen wird. Es hat sich im zu Ende gehenden Jahr gezeigt, dass wir als Dorfgemeinschaft zu einander stehen, das Hilfe da ist, wenn sie benötigt wird und für die getroffenen Maßnahmen im Land, aber auch unmittelbar in und für Glan-Münchweiler eine hohe Akzeptanz vorhanden war.

Bedanken möchte ich mich bei allen, die auch in 2020 für unseren Ort im Ehrenamt oder auch als Arbeitnehmer aktiv waren. Mein besonderer Dank gilt hier unseren Beschäftigten in der KITA Pfiffikus, die seit dem ersten Lockdown im März unter erschwerten Bedingungen eine gute Betreuung unserer Kleinsten ermöglicht haben.

Ich wünsche Ihnen allen ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches neues Jahr.

Ihr Ortsbürgermeister
Karl-Michael Grimm

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler sucht ab dem 01.02.2021 eine/n

Erzieher/in (m/w/d)

für die kommunale Kindertagesstätte Pfiffikus

Wir suchen

- Eine engagierte Persönlichkeit mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- alternativ mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Sozialassistent/in oder Kinderpfleger/in
- mit der Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungstunden zu leisten
- mit Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und sozialer Kompetenz sowie Freude am Umgang mit Kindern

Wir bieten

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit mit durchschnittlich 32 Wochenstunden und befristet bis 31.12.2021, mit der Aussicht auf Weiterbeschäftigung über den 31.12.2021 hinaus. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum 06.01.2021 an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 - Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format).

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Leiterin der Kita, Frau Holm (Tel. 06383/927520).

Hinweise:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Glan-Münchweiler, im November 2020
gez. Karl-Michael Grimm
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf der Ruhezeit und Beseitigungsverfügung von Grabstätten auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten ist die Ruhezeit bzw. das Grabnutzungsrecht abgelaufen und die Beseitigung angeordnet.

Friedhof Glan-Münchweiler:

- Kratsch, Tina Marie - Grabnummer A/16/3
- Schmidtke, Minna und August - Grabnummer B/10/3
- Müller Karl und Naumann Else - Grabnummer D/11/4
- Wagner, Eugen und Hedwig - Grabnummer D/12/3
- Ulrich, Klara und Hugo - Grabnummer D/12/9
- Wienecke, Walter und Luise - Grabnummer D/13/3
- Schulz, Irma - Grabnummer D/13/9
- Lassig, Ida - Grabnummer D/13/11
- Schröer Friedrich - Grabnummer D/13/13
- Kratsch, Antonie und Alois - Grabnummer E/3/3
- Nägle, Luise - Grabnummer E/5/9

Verantwortliche, die zur Beseitigung verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Frau Bommer (06373/ 504-203) bitte bis **spätestens 22.01.2021** in Verbindung zu setzen.

Sollte sich kein Verantwortlicher melden, so wird die Einebnung durch die Friedhofsverwaltung angeordnet. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtende die Kosten zu tragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Bommer gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis für diese unvermeidbare Maßnahme.

Ihr
Karl-Michael Grimm
Bürgermeister der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler

Wunschbaum im Haus Marienhof

Glan-Münchweiler. In diesem Jahr gibt es zum ersten Mal einen Wunschbaum im Haus Marienhof in Glan-Münchweiler. Hier dürfen alle Bewohnerinnen und Bewohner ihre Wünsche in Form eines ausgefüllten Wunschzettels am Baum platzieren und darauf vertrauen, dass dieser Wunsch in Erfüllung gehen wird. Nun liegt es an den Besuchern und den Mitarbeitenden der Einrichtung, sich um die Wunscherfüllung zu kümmern. Natürlich sind aber auch alle Bürgerinnen und Bürger herzlich dazu eingeladen, sich einen Wunschzettel im Haus abzu-

holen. Wenn Sie einen Wunsch erfüllen möchten, melden Sie sich bitte vorab telefonisch in unserer Verwaltung (06383-9260). Der weihnachtlich dekorierte Wunschbaum steht im Foyer und ist ein schöner Blickfang beim Betreten des Hauses.

Die ersten Wünsche, die übrigens sehr bescheiden geäußert wurden, sind auch schon erfüllt worden. Viele weitere sollen folgen, bis auch der Letzte wahr geworden ist. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen „Wunscherfüllern“.



KINDERTAGESSTÄTTE PFIFFIKUS

Der Nikolaus war da!!!

Glan-Münchweiler. Auf vieles musste in diesem Jahr verzichtet werden, aber einen Nikolaustag ohne Nikolaus, das geht doch nicht. Die Spannung wurde immer größer, als die Kinder ein lautes Klopfen an ihrer Gruppentür hörten.

Er war es wirklich. Der Nikolaus!!! Mit den nötigen Abstands- und Hygieneregeln (und Mund-Nasen-

Schutz) las er aus seinem goldenen Buch vor und brachte jedem Kind einen Weckmann mit.

Für alle war es ein abwechslungsreicher und festlicher Kindergarten- tag.

Wir bedanken uns noch sehr bei dem Nikolaus, der trotz der besonderen Umstände den Weg zu uns gefunden hat.



GRIES

Bekanntmachung

Am Montag, den 21.12.2020, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürger- und Vereinshauses „Alte Schule“, Triftstraße 18, 66903 Gries eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gries statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 9 und 10 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Information Ortsbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. 1. Teiländerung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Schönenberg-Kübelberg, OG Schönenberg-Kübelberg „Bei der Strunkeiche“ Zustimmung gem. § 67 GemO
4. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021 und die Brennholzpreise 2021
5. Nachhaltige Waldbewirtschaftung; Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Zertifizierung im Wald
6. NBG Hutschwald, Auftragsvergabe Endausbau
7. Erweiterung prot. Kita Gries
8. Sanierung und Modernisierung der Küche in der prot. Kita Gries

nicht öffentlich

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Niederschlagung von Forderungen

Hinweis:

Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner, die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Gries, den 10. Dezember 2020

gez. i.V. Frank Heil

-1. Ortsbeigeordneter -

HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim sucht für die kommunale Kindertagesstätte Regenbogen ab sofort

einen Erzieher / eine Erzieherin (m/w/d)

Wir wünschen uns:

eine engagierte Persönlichkeit mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung mit Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Einsatzfreude, Einfühlungsvermögen und Freude am Umgang mit Kindern.

Wir bieten:

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 39,0 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum 30.06.2021.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Unsere viergruppige Einrichtung mit provisorischer Krippengruppe arbeitet ressourcenorientiert und bietet Ihnen vielfältige berufliche Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens 21.12.2020** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 - Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format).

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Burger (Tel. 06384/7171) sowie die Ortsbürgermeisterin Frau Schillo (margotschillo@web.de) gerne zur Verfügung.

Hinweise:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Herschweiler-Pettersheim, im Nov. 2020

gez. Margot Schillo

Ortsbürgermeisterin

HÜFFLER

Achtung Terminänderung!!!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unser wöchentlicher Obst- und Gemüsemarkt findet in der Weihnachtswoche anstatt Freitags ausnahmsweise am Mittwoch, den 23.12.2020 in der Zeit von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Im neuen Jahr hat unser Obst- und Gemüsehändler zwei Wochen Betriebsferien, so dass er am Freitag, den 15.01.2021 zur gewohnten Zeit wieder für uns da ist.

Ich wünsche Ihnen besinnliche Weihnachten.

Ihr Helge Schwab, Bürgermeister



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



als Bürgermeister habe ich nicht nur die Aufgabe, Gratulationen auszusprechen oder Geschenke zu übergeben. Mit dieser Aufgabe sind auch nicht ganz so populäre Tätigkeiten verbunden, die allerdings ebenso gründlich erledigt werden müssen, um die Rahmenbedingungen des Zusammenlebens innerhalb der Kommune für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger möglichst gleich zu gestalten. So ist es beispielsweise nicht nur eine Geste der Höflichkeit und ein freiwilliger Beitrag zur allgemeinen Sicherheit, wenn durch Grundstückseigentümer beispielsweise vor dem eigenen Grundstück die Straße bis zur Straßenmitte gereinigt wird. Vielmehr besteht hier für jeden Grundstückseigentümer die Pflicht, gerade im Winter dafür Sorge zu tragen, dass die Ortsstraßen UND Gehwege in der Zeit zwischen 07:00 Uhr und 20:00 Uhr geräumt sind. Der Gesetzestext lautet hier wie folgt:

- (...) Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere
1. das Besprengen und Säubern der Fahrbahnen und Gehwege,
 2. die Schneeräumung auf den Fahrbahnen und Gehwegen,
 3. das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- (...)

Ein weiteres Problem in unserer Gemeinde stellt ab und zu die Nutzung unseres Friedhofes dar. So haben einige Angehörige Verstorbener die Bestattungsform in einem Wiesengrab gewählt. Diese Gräber sind gemäß Friedhofssatzung lediglich mit einer Grabplatte ausgestattet und werden durch die Gemeinde gepflegt. In der Friedhofssatzung § 26 Abs. 4 ist hierfür folgendes geregelt: „Auf dem Wiesengrabfeld sind Bepflanzungen und Grabschmuck nicht zulässig. Bei einem Verstoß hiergegen kann die Gemeinde den Grabschmuck/die Bepflanzungen auf Kosten des Nutzungsberechtigten beseitigen.“

Zu guter Letzt möchte ich heute auch noch das Thema Hundekot ansprechen: Wir sind als Ortsgemeinde stets bemüht, unsere Kommune sauber zu halten. Hierzu gehört neben anderen Arbeiten selbstverständlich auch das Mähen/Mulchen der Randstreifen an Feldwegen oder das Pflegen unserer Parkanlagen. Es ist im wahrsten Sinne des Wortes ein „Scheiß-Thema“ aber anscheinend noch nicht bei allen Hundebesitzern angekommen, dass die Hinterlassenschaft der Hunde durch die jeweiligen Halter/-Begleiter aufzunehmen und über den Restmüll im eigenen Entsorgungsgemäß zu Hause zu entsorgen sind. Für unseren Gemeindegärtner ist es nicht nur ekelig, wenn ihm beim Rasenmähen oder Mulchen diese Hinterlassenschaften der Vierbeiner um die Ohren fliegen, dies ist auch im höchsten Maße gesundheitsgefährdend. Es ist auch wenig sinnvoll, die gefüllten Hundekottüten in ein angrenzendes Feld zu werfen.

Bitte beachten Sie die vorhandenen Regelungen, um unser Zusammenleben so angenehm als möglich zu gestalten. Ich denke, dass wir mit etwas mehr gegenseitiger Rücksichtnahme manchen Ärger vermeiden können.

Ich wünsche Ihnen allen, auch im Namen des Gemeinderates, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Bleiben Sie Gesund!
Ihr
Helge Schwab
Bürgermeister

LANGENBACH

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Langenbach hat in seiner Sitzung am 25.11.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

- Bildung eines Forstzweckverbandes;**
- Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes sowie über einen Beitritt**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf der Verbandsordnung in der vorliegenden Fassung zu. Darüber hinaus beschließt der Ortsgemeinderat dem Forstzweckverband Oberes Glantal zum 01.01.2021 beizutreten.

Die Zustimmung zum Entwurf der Verbandsordnung und der Beitritt zum Forstzweckverband Oberes Glantal gilt auch für den Fall, dass einzelne im Entwurf der Verbandsordnung genannten Ortsgemeinden, deren Waldfläche im Verhältnis zur gesamten Waldfläche klein ist, nicht ihren Beitritt zum Forstzweckverband erklären. Vermindert sich die Anzahl der beitretenden Ortsgemeinden und/oder die Waldfläche erheblich oder bilden die beitretenden Ortsgemeinden keine zusammenhängende Waldfläche, behält sich der Ortsgemeinderat eine erneute Beschlussfassung und einen Widerruf des Beitritts vor.

Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Langenbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten von Langenbach und der Verbandsgemeinde

- a) Bekanntgabe Rechen- schaftsbericht**
- b) Bericht über die Rechnungsprüfung**

c) Feststellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 3.463.074,80 Euro fest. Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und beschließt unter Verzicht auf eine zusätzliche Prüfung der Rechnungsbelege die Entlastung gemäß § 114 der Gemeindeordnung.

Haushaltsplanung 2021/2022 a) Vorwegbeschlussfassung für die Festsetzung der gemeindlichen Abgaben für die Jahre 2021/2022

Die Hebesätze für die Grundsteuern A & B, sowie für die Gewerbesteuer bleiben unverändert. Die Hundesteuer soll ab dem 01.01.2021 wie folgt erhöht werden:

1. Hund	40,00 Euro
2. Hund	80,00 Euro
weitere Hunde	120,00 Euro
1. gefährlicher Hund	800,00 Euro
2. gefährlicher Hund	1.300,00 Euro

weitere gef. Hunde 1.800,00 Euro
Die Feldwegebeiträge werden gesondert beschlossen.

b) Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024

In die Haushaltsplanung 2021/2022 sollen folgende Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden:

2021

Erneuerung der Straßenbeleuchtung	100.000 Euro
Ankauf Grundstücke für NBG	120.000 Euro
Planungskosten NBG	75.000 Euro

Teilerschließungskosten NBG	400.000 Euro
Ersatzbeschaffungen Bauhof	3.000 Euro
Instandhaltung von Ortsstraßen	15.000 Euro
Homepage „Langenbach-Pfalz.de“	2.000 Euro

2022

Erschließung NBG	350.000 Euro
Wärmeschallschutzdecke DGH	50.000 Euro
Ersatzbeschaffungen Bauhof	3.000 Euro
Instandhaltung von Ortsstraßen	15.000 Euro

2023

Ausbau von 3 Bushaltestellen	
Barrierefrei Erneuerung Brückengeländer	100.000 Euro
(Sportplatz/Wiesenstraße) Austausch	10.000 Euro

Heizöltanks DGH	16.000 Euro
Ersatzbeschaffungen Bauhof	3.000 Euro
Instandhaltung von Ortsstraßen	15.000 Euro

2024

Ausbau der Brückenstraße	600.000 Euro
Ersatzbeschaffungen Bauhof	3.000 Euro
Instandhaltung von Ortsstraßen	15.000 Euro

Anschaffung Traktor
Nach eingehender Beratung soll ein Neufahrzeug bzw. eine Tageszulassung mit einem maximalen Preis von 32.000 Euro beschafft werden. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den Beigeordneten Angebote einzuholen und einen Traktor zu beschaffen.

Liebe Langenbacher Senioren,

in diesem Jahr hat das Coronavirus die geselligen Nachmittage im Dorfgemeinschaftshaus verhindert, nur dreimal konnten die Treffen stattfinden.

Wir allen hoffen, dass sich die bedrohliche Lage in kommenden Jahr entspannt und wieder mehr Normalität in unserem Alltag einkehren kann.

Bis dahin wünschen wir euch ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 2021.

Bleibt gesund!

Bürgermeister
Wolfgang Schneider und alle Helfer / innen der Seniorenfeier

Familienwandertag

am Samstag den 02. Januar 2021

Langenbach. Der Familienwandertag wird wegen der Pandemie auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
Euer Bürgermeister
Wolfgang Schneider

OHMBACH

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu und sicher hatten wir uns alle dieses Jahr anders vorgestellt. Viele Dinge, die in unserem Dorf stattfinden sollten, mussten Corona bedingt abgesagt werden. So konnten die Straussbuwe ihr Sommerfest nicht veranstalten, die Ohmbacher Kerwe und der Adventstreff mussten genauso wie alle geplanten Veranstaltungen der Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“ leider ausfallen. Auch war für den April eine gemeinsame Bürgerversammlung geplant.

Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Sobald es uns möglich ist, werden wir eine Bürgerversammlung abhalten. Hier sollen verschiedene Themen und Projekte zur Ansprache kommen wie z.B. die Wiederkehrenden Beiträge. Aber auch Vorschläge, wie das Dorfleben in Ohmbach bereichert werden könnte, nehmen wir als Gemeinderat gerne entgegen. So soll z.B. unser renovierter Heimat- und Kulturtreff belebt werden. Zwar gibt es schon erste Ideen, doch freuen wir uns über Anregungen und Verstärkung im Team.

Bereits in der Klopapierchallenge zeigten die Vereine im Dorf Kreati-

vität und Zusammenhalt. Bitte unterstützen Sie auch weiterhin unsere Vereine, die zurzeit keine aktive Vereinstätigkeit ausführen können. Und auf die Einlösung des Wetteinsatzes des Gemeinderates dürfen wir alle 2021 hoffen.

Alle Bürgerinnen und Bürger möchten wir noch auf den Einkaufsservice hinweisen, der gerne von älteren oder kranken Einwohnerinnen und Einwohnern, aber auch z.B. bei Quarantäne in Anspruch genommen. Koordiniert wird dieser durch Sarah Burger.

Für das Jahr 2021 stehen bereits einige Projekte an. So sind unbedingt Renovierungsarbeiten an dem Gebäude des Friedhofes notwendig und der Ausbau des Feldweges Knechten Berg ist geplant. Wünschen wir uns allen, dass 2021 auch das Vereinsleben wieder gestärkt werden kann und Veranstaltungen und Feste unsere Dorfgemeinschaft beleben.

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein sorgenfreies Jahr 2021. Bleiben Sie gesund.

Ihr Ortsbürgermeister
und der Ohmbacher Gemeinderat

QUIRNBACH



„Quirnbach inTakt“

**Markttag
wegen Heiligabend
bereits am
22.12.2020**

**14 Uhr bis 16 Uhr
am Bürgerhaus!**

**Wir wünschen allen Besuchern
und Marktbesuchern**

**Frohe Weihnachten und
ein gesundes Neues Jahr!**

Projektförderer:







Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Erlaubnis der Bild-Tonübertragung in die Mensa

Der Ortsgemeinderat stimmt der Bild-Ton-Übertragung in die Mensa zu.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Bei der Strunkeiche“

a) Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

b) Beschlüsse zu den Stellungnahmen während der Offenlage

c) Satzungsbeschluss

a) Die Stellungnahme des Forstamt Kusel wird zur Kenntnis genommen.

a) Die Stellungnahme der Kreisverwaltung Kusel - Untere Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen. Der Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz ist bzgl. der angesprochenen Punkte zu ergänzen.

a) Die Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau wird zur Kenntnis genommen. Der Fachbeitrag Naturschutz/ Umweltbericht ist anzupassen.

a) Die Stellungnahme des Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern wird zur Kenntnis genommen.

a) Die Stellungnahme der SGD Süd-Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz wird zur Kenntnis genommen.

b) Eine Beschlussfassung erübrigt sich, da keine Einwendungen eingegangen sind.

c) Der vorgelegte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Bei der Strunkeiche“ wird als Satzung beschlossen.

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan mit Stellenplan 2020

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO

b) Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

Seitens der Einwohner sind keine Vorschläge eingegangen.

Der 1. Nachtragshaushaltsatzung sowie dem 1. Nachtragshaushaltsplan mit Stellenplan der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg für das Jahr 2020 in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, alles Weitere zu veranlassen.

Neubau Kita St. Valentin Kübelberg - Ausschreibung Planungsbüro

a) Zustimmung zur europaweiten Ausschreibung

b) Beauftragung Vergabeberatungsstelle Klaeser

a) Die Planungsleistungen für den Neubau der Kita St. Valentin Kübelberg sollen im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb europaweit ausgeschrieben werden.

b) Die Vergabeberatungsstelle Klaeser soll aufgrund des vorliegenden Angebots vom 29.04.2020, das sich auf 14.500 EUR (brutto) beläuft, mit der Projektunterstützung beauftragt werden.

a) Klarstellungssatzung „Waldmohrer Weg“

b) Klarstellungssatzung „In den Betzen“

Der Ortsgemeinderat beschließt den vorgelegten Entwurf einer Klarstellungssatzung für den Bereich „Waldmohrer Weg“.

Der Ortsgemeinderat beschließt den vorgelegten Entwurf einer Klarstellungssatzung für den Bereich „In den Betzen“

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat nimmt die Geldspende der Sonja und Bern-

hard-Bauer-Stiftung in Höhe von 3.300 Euro an und bedankt sich bei den Spendern.

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Die Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg soll zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden. Diese Satzung soll vor dem 01.01.2024 in Kraft treten.

Beschluss des Gemeindevorstandes für die Abrechnungseinheit 1 bestehend aus den Ortsteilen Kübelberg, Schönenberg und Sand (§ 5 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)

Die Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wurde zur Vorberatung in den Ausschuss zurückverwiesen.

Beschluss des Gemeindevorstandes für die Abrechnungseinheit 2 bestehend aus dem Ortsteil Schmittweiler (§ 5 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)

Die Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wurde zur Vorberatung in den Ausschuss zurückverwiesen.

Informationen

Die derzeitige Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 hat erhebliche Auswirkungen auf die kommunale Gremienarbeit. Die Ansammlung von Personen soll zur Vermeidung von Infektionsgefahren auf ein Minimum reduziert werden. Den Kommunen wurde die Möglichkeit eröffnet, Beschlüsse der kommunalen Vertretungskörperschaften und ihrer Ausschüsse auch im Umlaufverfahren zu fassen.

Ortsbürgermeister Wolf beabsichtigt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, soweit die jeweiligen Beschlüsse hierfür infrage kommen/ geeignet sind.

Das Revier der SCHNÄPPCHENJÄGER:
Das **WOCHENBLATT**.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg für das Haushaltsjahr 2020

vom 08.12.2020

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.06.2020 (GVBl. S.244), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

Haushaltsjahr 2020 von bisher Euro	Haushaltsjahr 2020 auf Euro
1.988.007,00	3.077.400,00

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

1. Im Ergebnishaushalt

	Haushalts- jahr 2020 von bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	Haushalts- jahr 2020 auf Euro
der Gesamtbetrag der Erträge auf der Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.630.963	524.906	-	9.155.869
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-178.867	311.827	-	132.960

1.611.200,00

1.684.400,00

2. Im Finanzhaushalt

	Haushalts- jahr 2020 von bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	Haushalts- jahr 2020 auf Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	114.470	311.827	-	426.297
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.224.364	-	1.490.988	733.376
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.828.556	-	2.570.915	1.257.641
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.604.192	-	1.079.927	-524.265
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Kreditaufnahme)	1.604.192	-	1.079.927	524.265
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	575.000	-	-	575.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.029.192	-	1.079.927	-50.735
Summe aller Einzahlungen	11.916.318	-	2.046.009	9.870.309
Summe aller Auszahlungen	12.376.848	-	2.357.836	10.019.012
Die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-460.530	-	-311.827	-148.703

§ 4 Steuer- und Beitragssätze

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung werden keine Änderungen in § 4 vorgenommen.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 10.719.193,09 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 11.297.884,82 Euro.

§ 6 Inkrafttreten

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Schönenberg-Kübelberg, den 08.12.2020
gez. Wolf Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

Bei dieser Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Die Veröffentlichung dieser Satzung erfolgt gemäß der Durchführungsverordnung (DV) zu § 27 Gemeindeordnung (GemO) und den Verwaltungsvorschriften (VV) zur Durchführung des § 27 GemO.

	Haushaltsjahr 2020 von bisher Euro	Haushaltsjahr 2020 auf Euro
zinslose Kredite	-	-
zinspflichtige Kredite	1.604.192,00	524.265,00

Der Nachtragsplan liegt in der Zeit vom 21.12.2020 bis 08.01.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Zimmer S1 – 5.07, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt:

Schönenberg-Kübelberg, den 08.12.2020
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Lothschütz
Bürgermeister

Zur LIEBE gehören zwei.
Und manchmal eine ANZEIGE.



Unsere diesjährige Aktion neigt sich dem Ende zu. Viele haben sich in den vergangenen Wochen jeden Abend auf den Weg gemacht. Wir durften uns an liebevoll gestalteten Fenstern und unzähligen gepackten Tütchen erfreuen. Ein herzlicher Dank geht an alle Beteiligten, die sich auf das Abenteuer „Lebendiger Adventskalender TO GO“ eingelassen und uns so reichlich beschenkt haben! Sollten Sie jetzt den täglichen Spaziergang durch den Ort vermissen, haben wir als zusätzliches „Geschenk“ eine kleine

„Weihnachts - Dorfrallye“

vorbereitet. Sie finden die entsprechenden Unterlagen als PDF auf der Homepage der Evang. Christuskirche: www.ec-gemeinde.de

Viel Freude dabei und allen eine gesegnete Weihnachtszeit !

Weitere Infos:
Sonja Kizler, 06373-8969111 oder gemeinsam.sk@gmx.de

Bitte beachten: Am 22.12. lautet die Adresse Rosenstr. 19

Rosi Quint mit der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet

Schönenberg-Kübelberg. Nachdem Rosi Quint schon aus der Vorstandschaft vom Turnverein Kübelberg gebührend verabschiedet wurde, erhielt sie in einem feierlichen Rahmen die Goldene Ehrennadel vom Sportbund Pfalz. Eine besondere Auszeichnung, die auf ihr vorbildliches Wirken beim TVK zurückzuführen ist. Dank ihres unermüdbaren Einsatzes hat sich die Zahl von 200 auf ca. 850 Mitglieder erhöht und ist auf 21 verschiedene Abteilungen gewachsen. Nach über 30 Jahren als 1. Vorsitzende, einige Jahre als 2. Vorsitzende, ist diese Auszeichnung mehr als

verdient. Es gab auch keine Fastnacht ohne Rosi und für die Teilnahme am SWR3, Stadt-Land-Quiz war sie gleich dabei um die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg zu vertreten. Mit sehr viel Lob für ihr Wirken im Verein und darüber hinaus, überreichte der Sportbund-Vizepräsident Herr Hartmut Emrich ihr die Goldene Ehrennadel. Ortsbürgermeister Thomas Wolf und Bürgermeister Christoph Lothschütz ließen es sich natürlich nicht nehmen bei dieser Auszeichnung anwesend zu sein, sich bei Rosi Quint zu bedanken und ihr recht herzlich zu gratulieren.



Das Revier der SCHNÄPPCHENJÄGER: Das WOCHENBLATT.

PFARRKAPELLE KÜBELBERG

Liebe Mitglieder, liebe Freunde und Gönner des Vereins,

wir alle müssen in diesen Tagen zurückstecken und uns mit der Situation bestmöglich arrangieren.

Durch die Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie konnten unsere Vereinsaktivitäten, seien es Proben oder Auftritte und unser allseits beliebtes Waldfest, nicht wie gewohnt stattfinden.

Wir hoffen, dass sich die Situation bald ändert und wir endlich wieder gemeinsam musizieren können.

Trotz allem wünschen wir Euch und Euren Familien im Namen der Vorstandschaft der Pfarrkapelle Kübelberg e. V. ein schönes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, friedliches und vor allem gesundes neues Jahr.

Im Namen der gesamten
Vorstandschaft

Norbert Mohrbacher
1. Vorsitzender

Weihnachtsbaum- sammlung

Schönenberg-Kübelberg. Am Samstag, dem 09.01.2021 gibt es in Schönenberg-Kübelberg, Corona konform, eine Weihnachtsbaum-sammlung.

Los geht es um 10:00 Uhr. Die Sammlung wird durchgeführt vom Sportverein Kübelberg gemeinsam mit Agrar-Extra sowie Landmaschinenservice Glöckner und der Ortsgemeinde.

Über einen kleinen Obolus würden sich die Helfer sicher freuen. Bleiben Sie Gesund.

WALDMOHR

PFÄLZERWALD- VEREIN

Liebe Mitglieder,

leider können auf Grund der Corona-Situation keine Wanderungen und Versammlungen veranstalten. Wir hoffen, dass wir im Frühjahr 2021 wieder aktiv werden können.

Wir melden uns wenn die Einschränkungen aufgehoben sind.

Die Vorstandschaft wünscht euch allen fröhliche Weihnachten und ein frohes gesundes Neues Jahr.

KINDERTAGESSTÄTTE DREI FREUNDE

Ein bisschen wie Sankt Martin...

Waldmohr. Unter diesem Motto stand unsere Überraschung für die BewohnerInnen und die MitarbeiterInnen vom „Haus am Schachenwald“.

Die Kinder unserer Kita haben in den letzten Wochen fleißig gebastelt und gestaltet. Nicht nur die eigenen Laternen für unseren Mini-Umzug durch unser Haus, sondern auch bunte Teelichtgläser für den Herbst und die Weihnachtszeit. Mit diesen tollen Gläsern wollten wir in

Verbindung mit einem Besuch den BewohnerInnen zu St. Martin eine Freude bereiten... leider hat Corona diesen Plan unmöglich gemacht. Darum brachte eine Mitarbeiterin unserer Kita die liebevoll gestalteten Windlichter zum „Haus am Schachenwald“, um im Sinne von Sankt Martin, etwas Licht in diese dunkle Zeit zu bringen.

Wir wünschen viel Freude mit den selbstgestalteten Windlichtern.



Ihre Anzeigen für das Wochenblatt nehmen gern entgegen:

Für den Bereich der ehemaligen
Verbandsgemeinden
Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr:

Druckerei Göddel + Sefrin GmbH

Waldmohr, Telefon 06373 81150, Fax 811531
E-Mail: info@goeddel-sefrin.de
Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr.

Für den Bereich der ehemaligen
Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler:

Geschäftsstelle Kusel

Telefon 06381 8622, Fax 429825
E-Mail: anz-kus@suewe.de

Beratungsangebot des Jugendhauses



Beratungen und Hilfestellungen in der Corona-Zeit

Waldmohr. Noch immer ist das Corona-Virus unterwegs und alle müssen vorsichtig sein. Unser Team ist daher bestrebt, die jeweils aktuellen Corona-Bestimmungen bestmöglich umzusetzen. Um einen größtmöglichen Schutz für die Be-

sucher und die Mitarbeiter herzustellen, wird unser Schutz- und Hygienekonzept immer aktualisiert und gegebenenfalls erweitert.

Daher ist es uns auch jetzt noch möglich, Beratungen und weitere

Hilfsangebote im Jugendhaus unter speziellen Auflagen nicht nur telefonisch anzubieten. Um alle Interessenten über die Bandbreite unserer Hilfen zu informieren, haben wir daher eine kleine Aufstellung erstellt.

Im Jugendhaus bekommen Jugendliche und junge Erwachsene konkrete Hilfe und Beratung in Fragen zu:

- der Erstellung von Bewerbungsunterlagen

- der Suche nach Praktika und Lehrstellen
- dem Einüben von Vorstellungsgesprächen mittels moderner Videotechnik
- Ärger zu Hause oder Streit im Freundeskreis
- Umgang mit Schreiben von Behörden
- Ängste in belasteten Lebenssituationen usw.

Haben Sie als Eltern oder andere Bezugsperson junger Menschen

Fragen oder Probleme und suchen ein klärendes Gespräch, dann können sie sich gerne an uns wenden. In besonderen Fällen vermitteln wir auch an spezielle Fachdienste. Sämtliche Beratungen sind selbstverständlich vertraulich und kostenfrei.

Ansprechpartner zur Beratung:
 Christoph Koch
 Tel: 06373 / 89 93 74
 Mobil: 0151 / 74518453
 Mail: juz.waldmohr@freenet.de



Das Jugendhaus befindet sich in der Saarpfalzstraße 18. Bereits von weitem gut sichtbar durch das Graffiti.

Theaterverein Spieltrieb gewinnt gleich zwei Preise

Jugendmusical „#vollamok“ räumt ab

Waldmohr. Im September 2019 spielte der Theaterverein Spieltrieb die Weltaufführung seines Jugendmusicals „#vollamok“ und hat bis heute zwei Preise dafür gewonnen. Beim Wettbewerb „KultDing“ 2020 der Lottostiftung Rheinland-Pfalz gewann das Musical über einen Amoklauf an einer Schule den 3. Preis. Außerdem wurde das Projekt vom Bündnis für Demokratie und Toleranz als „vorbildlich“ eingestuft und mit 2000 Euro ausgezeichnet.

Der Theaterverein Spieltrieb aus Waldmohr gewann beim diesjährigen KultDING der Lotto Rheinland-Pfalz - Stiftung den dritten Preis. Damit würdigte die Jury unter dem Vorsitz von Kulturstatssekretär a.D. Walter Schumacher insbesondere das Musical #vollamok, das zwölf Jugendliche unter der Leitung von Theaterpädagogin Sibille Sandmayer entwickelt und aufgeführt haben. Seit 13 Jahren unterstützt die LOTTO Rheinland-Pfalz - Stiftung gemeinnützige Anliegen im Land. In diesem Jahr verlieh die Stiftung zum zweiten Mal das KultDING: einen Preis für beispielhafte soziokulturelle Projekte mit Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz. Unter der Leitung der Theaterpädagogin Sibille Sandmayer brachten zwölf Jugendliche viermal das Musical „#vollamok“ auf die Bühne. Die Jugendlichen wussten

nicht nur mit herausragenden schauspielerischen Leistungen zu glänzen, sondern auch mit selbst komponierten Liedern von Jennie Kloos und herausragenden Stimmen. Inhaltlich thematisiert das Musical einen Amoklauf in einer Schule, das Stückspielt durchweg in einem Klassenzimmer. Der Verein, den es seit 2015 gibt, hat sich mit dieser Produktion absolut ins Rampenlicht gespielt. „Die Jury fand faszinierend, wie aus diesem sensiblen und traurigen Thema ein Musical gemacht wurde“, sagt der Juryvorsitzende und Kulturstatssekretär a.D. Walter Schumacher. „Wir fanden es beeindruckend, wie dieses Musical von den Schülerinnen und Schülern gemeinsam mit Sibille Sandmayer entwickelt und umgesetzt wurde.“ Da aufgrund der Corona-Pandemie keine zentrale Preisverleihung stattfinden konnte, überbrachte Stiftungs-Geschäftsführer Frank Zwanziger die Preise den Verantwortlichen der drei Projekte, die im Vorfeld aus einer Vielzahl von Bewerbungen von einer hochkarätigen Jury ausgewählt wurden. Für den ersten Platz gab es 3.500 Euro, für den zweiten 2.500 Euro und Platz 3 war mit 1.500 Euro dotiert.

Darüber hinaus wurde das Jugendmusical im Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz 2020“ des Bündnisses für Demokratie und

Toleranz als „vorbildlich“ eingestuft und mit einem Preis von 2000 Euro ausgezeichnet. Auch dieses Jahr hat der Beirat des Bündnisses wieder übertragbare und nachahmbare zivilgesellschaftliche Projekte gesucht, die sich in den Themenfeldern des BfDT bewegen: Demokratie, Toleranz, Integration, Gewaltprävention, Extremismus und Antisemitismus. Bewerberinnen und Bewerber hatten bis Ende September Zeit, Ihre Projekte einzureichen. Die breite Vielfalt an Projekten aus ganz Deutschland hatte die Jury wieder einmal überwältigt! Die 68 Preisträgerprojekte aus 15 Bundesländern sind Vorbilder zivilgesellschaftlichen Engagements und sollen bundesweit Menschen zur Übertragung und eigenem Engagement anregen und motivieren. In neun regionalen Preisverleihungen im ersten Halbjahr 2021 sollen die Preisträgerinnen und Preisträger der Jahre 2020 und 2019 zudem öffentlich gewürdigt werden. Des Weiteren haben alle Preisträgerinnen und Preisträger die Möglichkeit, sich für einen zweitägigen Workshop anzumelden um sich gegenseitig Impulse für neue Projekte zu geben und sich miteinander auszutauschen und zu vernetzen. Das Leitungsteam, bestehend aus Theaterpädagogin Sibille Sandmayer und Komponistin Jennie Kloos, ist unglaublich stolz auf sein starkes Team und deren Leistung.

Du + Wir sind Blutspende!

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst West

ACHTUNG!
BLUTSPENDE MIT TERMINRESERVIERUNG

Nächster Blutspende-Termin:

Waldmohr
Dienstag, 29. Dezember 2020
 von 17:00 bis 20:00 Uhr
Bürgerhaus
Saarpfalzstr. 12

Reservieren Sie sich jetzt Ihren Termin unter: www.spenderservice.net oder <https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/waldmohr-bgh>

Infos und Termine rund um die Blutspende:
 0800 11 949 11
www.blutspendedienst-west.de **Deutsches Rotes Kreuz**
 DRK-Blutspendedienst West



Frank Zwanziger (Stiftung) und Sibille Sandmayer bei der Preisübergabe



Das #vollamok Ensemble mit Leitungsteam

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

KIRCHLICHE MELDUNGEN

**PROT.
KIRCHENGEMEINDE
HERSCHWEILER-
PETERSHEIM**
**Gottesdienste und
Veranstaltungen**
Gottesdienste
Sonntag, 20. Dezember 2020

Langenbach 9 Uhr
Krottelbach 9 Uhr
Ohmbach 10 Uhr
Herschweiler-Petersheim 10 Uhr

Telefonische Voranmeldungen zu diesen Gottesdiensten werden am Samstag, 19. Dez., 10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr unter Tel. 0 63 84 - 385 entgegengenommen. Unter dieser Telefonnummer sind am 19. Dezember auch Anmeldungen zum „Weihnachtsweg“ an Heilig Abend (Herschw.-Petersheim und Ohmbach) möglich.

**Heilig Abend, 24. Dezember
Weihnachtsweg**

Treffpunkt Herschweiler-Petersheim: Dorfplatz (zugänglich nur von Hauptstraße, Nähe Sparkasse)
Treffpunkt Ohmbach: Platz vor Gemeindehaus, unterhalb der Kirche
Wann: 24.12., ab 15 Uhr, zeitversetzt in Gruppen
Weg: Vom Treffpunkt zur Kirche, dort innen Anspiel, danach Überraschung außen.
Dauer: Insgesamt ca. 1 Stunde pro Gruppe
Anmeldemöglichkeit: Sa., 19.12., 10-12 und 14-16 Uhr (0 63 84 - 385)

**Christnachtsfeier, 24. Dezember
Herschweiler-Petersheim 22.30 Uhr**
**1. Feiertag, 25. Dezember
Ohmbach 10 Uhr**
**2. Feiertag, 26. Dezember
Herschweiler-Petersheim 10 Uhr**
**Sonntag, 27. Dezember
Ohmbach 10 Uhr
Herschweiler-Petersheim 10 Uhr**
**Silvester, 31. Dezember 2020
Ohmbach 18 Uhr
Herschweiler-Petersheim 19 Uhr
und zum Jahresschluss 23 Uhr**

Zu den Gottesdiensten vom 25.12. bis 01. Januar 2021 bedarf es keiner vorherigen Anmeldung. Es liegen Eintragungslisten aus.

**Neujahr, 1. Januar 2021
Herschweiler-Petersh. 19,30 Uhr**

Für den Gottesdienst an Neujahr liegen bereits in den vorausgehenden Gottesdiensten Eintragungslisten aus. Sie dienen dem Überblick für einen evtl. zweiten Gottesdienst.

**Schutzbestimmungen beachten
Auf dem Kirchengelände und im Kirchenraum gilt Mund- und Nasen-**

schutz. Dieser kann am Sitzplatz abgelegt werden. Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet.

Aufgrund der coronabedingten Heiz- und Lüftungsvorschriften empfehlen wir warme Kleidung.

Kindergottesdienst

Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

**Präparanden- und
Konfirmandenunterricht**

(derzeit auf Online-Version)
Info: Simeon Kloft, Jugendreferent

Kindergruppen und Jugendkreise

Info: Simeon Kloft, Jugendreferent
Tel. 0 63 84 - 99 89 559
WhatsApp 0151 41 23 40 56
Email: s.kloft@kirche-hp.de

Kontakte:

Pfarramt Herschweiler-Petersheim
Tel. 0 63 84 - 385
(bitte Anrufbeantworter beachten)
www.kirche-hp.de
https://twitter.com/kirche_hp
https://www.facebook.com/KircheHP

Die Geschäftsführung obliegt derzeit Herrn Dekan und Pfarrer Lars Stetzenbach.

Dekanatsgeschäftsstelle Kusel:
Tel.: 0 63 81 - 9 96 99 -11,
auch in Trauerfällen, für Taufen und Trauungen.
Pfarramt.Kusel1@evkirchepfalz.de

**EVANGELISCHE
CHRISTUSGEMEINDE**
**Gottesdienste und
Veranstaltungen**
Gottesdienste
Sonntag, 20.12.

17.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler in der Kath. Kirche Sand

Donnerstag, 24.12.

16.00 Uhr Heiligabendgottesdienst mit Jürgen Kizler in der kath. Kirche Sand
Hierfür wird um rechtzeitige Anmeldung gebeten unter Tel.: 06373/8290149
Oder per e-Mail:
m.paffcg@outlook.de

Sonntag, 27.12.

10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit Jürgen Kizler im EC-Gemeinschaftshaus, Schulstr. 10

Donnerstag, 31.12.

17.00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst mit Jürgen Kizler im EC-Gemeinschaftshaus, Schulstr. 10

Sonntag, 3.1.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen

Kizler im EC-Gemeinschaftshaus, Schulstr. 10

Die Gottesdienste im EC-Gemeinschaftshaus, Schulstr. 10, werden weiterhin auf dem youtube -Kanal, unter ec-gemeinde.de eingestellt.

Für Gottesdienste, die in der katholischen Kirche in Sand stattfinden, ist

dies aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich. Bitte denken Sie unbedingt daran, sich für alle Gottesdienste anzumelden.

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de.
Gemeindepastor Jürgen Kizler,
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,
Tel. 06373/ 8290149.

**PROT. KIRCHENGEMEINDEN BREITENBACH,
DUNZWEILER UND WALDMOHR**
**Gottesdienste und
Veranstaltungen**
Breitenbach
Sonntag, 20.12.

Vierter Advent
09.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 24.12.

Heiligabend
20.00 Uhr Gottesdienst vor der Kirche

Samstag, 26.12.

2. Weihnachtstag
10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 27.12.

kein Gottesdienst

Donnerstag, 31.12.

Altjahrsabend
18.30 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler
Sonntag, 20.12.

Vierter Advent
10.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 24.12.

Heiligabend
17.00 Uhr Gottesdienst auf der Kirchenwiese

Freitag, 25.12.

1. Weihnachtstag
10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 27.12.

kein Gottesdienst

Donnerstag, 31.12.

Altjahrsabend
17.00 Uhr Gottesdienst

**PROT. KIRCHENGEMEINDE
GLAN-MÜNCHWEILER/DIETSCHWEILER**
**Gottesdienste
und Veranstaltungen**
Gottesdienste:
Sonntag, 20.12.2020

09.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Gottesdienst am 04. Advent 2020 (Anmeldung nicht erforderlich, Mund-Nasenschutz muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

Sonntag, 20.12.2020

10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Gottesdienst am 04. Advent 2020 (Anmeldung nicht erforderlich, Mund-Nasenschutz muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

Donnerstag, 24.12.2020

14.30 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Gottesdienst I an Heiligabend (telefonische Anmeldung erforderlich, Mund-Nasenschutz muss im Gottesdienst getragen werden, vorhergehenden Anmeldung wird vor Eintritt geprüft)

Donnerstag, 24.12.2020

16.00 Uhr, Park an der Pirminiusstraße, Glan-Münchweiler, Ökumenischer Gottesdienst an Heiligabend "im Freien" (telefonische Anmeldung erforderlich, Mund-Nasenschutz muss im Gottesdienst getragen werden, vorhergehende Anmeldung wird vor Eintritt geprüft)

Donnerstag, 24.12.2020

17.30 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Gottesdienst II an Heiligabend (telefonische Anmeldung erforderlich, Mund-Nasenschutz muss im Gottesdienst getragen werden, vorhergehenden Anmeldung wird vor Eintritt geprüft)

Freitag, 25.12.2020

10.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Gottesdienst an Weihnachten (telefonische Anmeldung erforderlich, Mund-Nasenschutz muss im Gottesdienst getragen werden, vorhergehenden Anmeldung wird vor Eintritt geprüft)

Samstag, 26.12.2020

10.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Gottesdienst an Weihnachten (telefonische Anmeldung erforderlich, Mund-Nasenschutz muss im Gottesdienst getragen werden, vorhergehenden Anmeldung wird vor Eintritt geprüft)

Donnerstag, 31.12.2020

16.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Gottesdienst am Altjahrsabend 2020 (Anmeldung nicht erforderlich, Mund-Nasenschutz muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

Donnerstag, 31.12.2020

17.30 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Gottesdienst am Altjahrsabend 2020 (Anmeldung nicht erforderlich, Mund-Nasenschutz muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

Veranstaltungen:

Aufgrund der weiterhin hohen Infektionszahlen im Landkreis Kusel wird der „Lockdown“ im Konfirmanden- und Präparandenunterricht im Dezember 2020 fortgesetzt.

Kontakt:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler
Pfarrer Christoph Bröcker
Tel.: 06383/470
Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung.

**Das WOCHENBLATT-
an alle - für alle**

PROT. KIRCHENGEMEINDE GRIES

Gottesdienste und Veranstaltungen

Liebe Gemeindeglieder,

Aufgrund der aktuellen Lage sind die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde weiterhin eingeschränkt. Wie überall sind die Auflagen des Infektionsschutzgesetzes einzuhalten. Alle Gruppentreffen fallen bis auf Weiteres aus. Die Grieser Handarbeitsfrauen bieten ihre Handarbeiten zum Verkauf an. Neben selbstgestrickten Socken gibt es allerlei Kleinigkeiten und auch Kalender für 2021. Der Erlös kommt der Kirchengemeinde Gries zu Gute. Kontakt Hilde Beisecker. Das Friedenslicht aus Bethlehem kommt am 3. Advent bei uns an. Von 14. bis 19. Dezember verteilen die Pfadfinder dieses Licht von 18 bis 19.30 Uhr in der Miesauer Kirche. Bitte bringen Sie eine Kerze oder eine Laterne.

Sonntag, 20.12.2020

10:00 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent

Dienstag, 22.12.2020

11:00 Uhr Redaktionschluss fürs „Kerchblädche“ im Pfarramt in Miesau

Donnerstag, 24.12.2020

17:00 Uhr Heiligabendgottesdienst vor der illuminierten Kirche mit Orgelklängen, die aus der Kirche zu uns nach draußen dringen. Auch im Freien gelten Maskenpflicht und Abstandsgebot von 1,5 m. Wir bitten zur Kontaktverfolgung um eine Anmeldung per Telefon oder e-mail. Gerne können Sie auch den ausgefüllten Abschnitt (siehe unten) zum Gottesdienst mitbringen.

Freitag, 25.12.2020

10:00 Uhr Gottesdienst zum 1. Weihnachtstag in der Kirche

Donnerstag, 31.12.2020

18:00 Uhr Gottesdienst zum Altjahrsabend in der Kirche

Wir wünschen Ihnen, dass Sie gut durch diese schwierigen Zeiten kommen und trotzdem eine besinnliche Adventszeit erleben können. Bitte bleiben Sie behütet und gesund. Im Namen des Presbyteriums grüßt Sie Ihre Pfarrerin Ute Stoll-Rummel

Öffnungszeiten:

Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352 <http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau>

eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

PROT. KIRCHENGEMEINDEN HÜFFLER UND QUIRNBACH

Gottesdienste

Liebe Gemeindeglieder,

aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie finden die Gottesdienste bis auf weiteres in den Prot. Gemeindegemeinschaften Steinbach und Wahnwegen statt. Aufgrund der Luftzirkulation können wir die beiden Kirchen nicht heizen. Bitte denken sie an eine Mund-Nasen-Bedeckung. Diese muss auch während des Gottesdienstes getragen werden.

Heilig Abend Donnerstag 24.12.2020 (Anmeldung bis 21.12.)

14.00 Uhr Steinbach
15.00 Uhr Wahnwegen
16.00 Uhr Steinbach
17.00 Uhr Wahnwegen
18.00 Uhr Steinbach
19.00 Uhr Wahnwegen

Freitag, 25.12.2020 Steinbach 10.15 Uhr (Anmeldung bis 23.12.)

Samstag, 26.12.2020 Wahnwegen 10.15 Uhr (Anmeldung bis 23.12.)

PROT. KIRCHENGEMEINDEN ALTENKIRCHEN UND BRÜCKEN

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Sonntag, 20.12. Brücken 10:00 Uhr Familiengottesdienst

Heiligabend, 24.12. Altenkirchen 14:00 Uhr Open-Air-Gottesdienst am Funiswald mit Krippenspiel

15:30 Uhr Open-Air-Gottesdienst am Funiswald mit Krippenspiel

16:00 Uhr Andacht in der Kirche, Krippen-spiel per Video

Brücken 16:00 Uhr Andacht in der Kirche, Krippen-spiel per Video

22:30 Uhr Feier der Christnacht in der Kirche

Freitag, 25.12. Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Samstag, 26.12. Brücken 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 27.12. Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

Silvester, 31.12. Altenkirchen 17:00 Uhr Gottesdienst

Brücken 18:00 Uhr Gottesdienst

Anmerkung:

Bitte denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die Mundnasenmaske, Abstand und die Hygieneregeln. Aufgrund der Corona bedingten Heiz- und Lüftungsvorschriften empfehlen wir warme Kleidung. Zur besseren Planbarkeit melden Sie

sich-wenn möglich-bis samstags 15:00 Uhr telefonisch im Pfarramt an. Je nach aktueller Lage kann eine Veranstaltung auch kurzfristig ausfallen.

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218
eMail: pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de
<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>
Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

KATH. PFARREI HL. REMIGIUS FÜR HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER, NANZDIETSCHWEILER

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Samstag 19. Dezember 18:00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler Predigtreihe „24 x Weihnachten neu erleben“

Sonntag 20. Dezember 09:00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler 10:30 Uhr Sonntagsmesse Reichenbach-Steegen 10:30 Uhr Sonntagsmesse Rammelsbach Predigtreihe „24 x Weihnachten neu erleben“

Anmeldungen für die Gottesdienste an Weihnachten (24., 25., 26. & 27.12.) sind ab Dienstag, 8.12. im Pfarrbüro Kusel möglich.

Bitte kommen Sie - besonders zu den Gottesdiensten an Heiligabend - nicht ohne vorherige Anmeldung!

Anmeldung bis Freitag, 18. Dezember um 12 Uhr im Pfarrbüro Kusel möglich!

Dienstag 22. Dezember 18:30 Uhr Werktagmesse Rammelsbach

Donnerstag 24. Dezember 16:00 Uhr Ökum. Krippenfeier Glan-Münchweiler im Park (Pirminiusstraße) 16:00 Uhr Ökum. Krippenfeier, Kusel Koch'sches Gelände

17:00 Uhr Ökum. Familiengottesdienst Reichenbach-Steegen
Anmeldung i. ev. Pfarramt: Tel. 06374/6306

18:00 Uhr Messe am Hl. Abend St. Wendel-Hoof
18:00 Uhr Messe am Hl. Abend Glan-Münchweiler
21:00 Uhr Christmette Nanzdietschweiler
22:00 Uhr Christmette Reichenbach-Steegen
22:00 Uhr Christmette Rammelsbach

Freitag 25. Dezember

09:00 Uhr Festtagmesse Nanzdietschweiler
10:30 Uhr Festtagmesse Reichenbach-Steegen
10:30 Uhr Festtagmesse Glan-Münchweiler
10:30 Uhr Festtagmesse Rammelsbach

Samstag 26. Dezember

09:00 Uhr Festtagmesse St. Wendel-Hoof
09:00 Uhr Festtagmesse Glan-Münchweiler
10:30 Uhr Festtagmesse Rammelsbach

Donnerstag 31. Dezember

16:00 Uhr Jahresschlussmesse, St. Wendel-Hoof
17:00 Uhr Ökum. Jahresschlussandacht Reichenbach-Steegen Hu/Bö
17:00 Uhr Jahresschlussandacht, Rammelsbach
18:00 Uhr Jahresschlussmesse, Glan-Münchweiler

Freitag 1. Januar

10:30 Uhr Festtagmesse Nanzdietschweiler
10:30 Uhr Festtagmesse Rammelsbach
18:00 Uhr Festtagmesse Reichenbach-Steegen

Wir bitten um Beachtung:

Alle Gottesdienstteilnehmer müssen einen eigenen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Wenn Sie einen Gottesdienst an Sonn-oder Feiertagen besuchen möchten, müssen Sie sich vorher telefonisch im Pfarrbüro in Kusel anmelden (Telefon: 06381/437170).

Bei der Anmeldung werden Name, Adresse, Telefonnummer und ggfs. die Mailadresse erfasst. Anmeldungen für die Gottesdienste an Weihnachten (24., 25., 26. & 27.12.) sind ab Dienstag, 8.12. im Pfarrbüro Kusel möglich.

Bitte kommen Sie - besonders zu den Gottesdiensten an Heiligabend

- nicht ohne vorherige Anmeldung!

Bei den Werktagsmessen ist keine vorherige Anmeldung notwendig. Von allen Teilnehmenden müssen aber Name, Adresse und Telefonnummer erfasst werden. Die erfassten Daten werden für mindestens drei Wochen aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontaktverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben.

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0
Fax: 06381/43717-99

Homepage: Pfarrei-Kusel.de Email: Pfarramt.Kusel@BistumSpeyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Dienstag - Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrer Nils Schubert
Pfarrer Kazimierz Cwierz
Pfarrer Roland Spiegel
Gemeindereferent Michael Huber

„Mach’
ich heute
aber
EINDRUCK,“
sagte
die
FARB-
ANZEIGE

KATH. PFARREI HL. CHRISTOPHORUS SCHÖNENBERG- KÜBELBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 19. Dezember:
18.30 Uhr Breitenbach Messfeier
am Vorabend

Sonntag, 20. Dezember:
10.30 Uhr Waldmohr Messfeier
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier
16.30 Uhr Kübelberg Lichtfeier -
gestaltet durch die KJG

**Donnerstag, 24. Dezember: Heilig
Abend**
14.00 Uhr Kübelberg Kinderkrip-
penfeier
16.00 Uhr Kübelberg
Kinderkrippenfeier
20.00 Uhr Waldmohr Christmette
22.00 Uhr Kübelberg Christmette

**Freitag, 25. Dezember:
Weihnachten**
09.00 Uhr Breitenbach Messfeier
10.30 Uhr Sand Messfeier
10.30 Uhr Ohmbach Messfeier

Samstag, 26. Dezember:
10.30 Uhr Dunzweiler Messfeier
17.00 Uhr Elschbach Messfeier

Sonntag, 27. Dezember:
09.00 Uhr Waldmohr Messfeier
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

**Donnerstag, 31. Dezember:
Silvester**
17.00 Uhr Sand Messfeier
18.30 Uhr Breitenbach Messfeier

Freitag, 01. Januar: Neujahr
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier
18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Samstag, 02. Januar:
17.00 Uhr Elschbach Messfeier am
Vorabend
18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am
Vorabend

Sonntag, 03. Januar:
09.00 Uhr Waldmohr Messfeier
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Wir bitten um Anmeldung zu den
Gottesdiensten im Pfarrbüro
(06373/3720). Kommen Sie bitte
ca. 20 Minuten vor Beginn des Got-
tesdienstes, bringen Sie ihr eigenes
Gotteslob und einen Mund-Nase-
Schutz mit. Wir weisen darauf hin,
dass während des Gottesdienstes
die Heizung ausbleiben muss, des-
halb bitten wir Sie, sich besonders
in den kalten Monaten warm anzu-
ziehen.

Offene Kirchen in unserer Pfarrei
Besuchen Sie unsere Kirchen zu ei-
nem persönlichen Gebet:
Elschbach: samstags 16-18 Uhr
Sand: samstags 16-18 Uhr
Dunzweiler: 10-16 Uhr

Last-Minute-Beichtgelegenheit
Für alle Pfarreiangehörige wird die
Beichtgelegenheit in Waldmohr in

der Kirche am Mittwoch, den 23.12.
von 18.30-19.30 Uhr angeboten.
Eine Voranmeldung ist nicht nötig,
aber es wird sicherlich hilfreich
sein, sich vorher vorzubereiten.
Dazu kann man im Gotteslob die Nr.
599 sowie die Nr. 601 nutzen.

**Friedenslicht aus Bethlehem -
„Frieden überwindet Grenzen“**
Jedes Jahr wird an der Geburtsgrö-
te Jesu in Bethlehem ein Licht ent-
zündet, das zu Weihnachten als
Friedenslicht in vielen Ländern wei-
tergereicht wird.
Auch in unserer Pfarrei wird dieses
Licht schon seit vielen Jahren wei-
tergegeben.
Die KJG Kübelberg lädt auch in die-
sem Jahr wieder dazu ein, das Frie-
denslicht weiterzureichen, vor al-
lem an Menschen, die im Moment
viel Dunkelheit erfahren.
In diesem Jahr steht die Frie-
denslichtaktion unter dem Motto: „Frie-
den überwindet Grenzen“.
Gerade in Zeiten wie diesen, ist das
Friedenslicht als Zeichen der Ver-
bundenheit besonders wichtig.
Im Rahmen einer kleinen Lichtfeier
am 20. Dezember 2020 um 16:30
Uhr in der Kirche St. Valentin in Kü-
belberg wird das Friedenslicht aus
Bethlehem in der Pfarrei Heiliger
Christophorus begrüßt.
Die KJG lädt herzlich zur Mitfeier
dieses Gottesdienstes ein und bit-
tet um eine vorherige Anmeldung
im Pfarrbüro Kübelberg (06373/
3720 oder pfarramt.schoenberg-
kuebelberg@bistum-speyer.de).
Am Ende der Lichtfeier kann das
Friedenslicht aus Bethlehem mitge-
nommen werden - hierzu werden
die Friedenslicht-Dauerlichter mit
Deckel zum Preis von 2 Euro ange-
boten (Bitte Geld passend mitbrin-
gen!).
Nach der Lichtfeier, ab ca. 17:00

Uhr ist die Kirche in Kübelberg zur
Abholung des Friedenslichtes bis
19:30 Uhr geöffnet.

Menschen, die nicht mobil sind,
bietet die KJG einen Bringservice an
- das Friedenslicht wird Ihnen an
diesem Abend vor die Haustür ge-
stellt. Wer diesen Service in An-
spruch nehmen will, meldet sich
bitte bis spätestens 15. Dezember
unter Angabe von Adresse und Tele-
fonnummer im Pfarrbüro Kübelberg
(06373/3720).
Die Friedenslichtaktion findet unter
Einhaltung der zu diesem Termin
gültigen Hygiene- und Abstandsre-
geln statt.

So erreichen Sie uns:
Pfarramt Hl. Christophorus
Kirchengasse 6
66901 Schönenberg-Kübelberg
Tel: 06373/3720
E-Mail: pfarramt.schoenberg-ku-
ebelberg@bistum-speyer.de
Homepage: www.pfarrei-schoenen-
berg-kuebelberg.de
Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch und Freitag:
9.00-12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 16.00-
18.00 Uhr

das Pastoralteam:
Pfarrer Michael Kapolka, Tel.
0151/14879755
E-Mail: michael.kapolka@bistum-
speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Ko-
operator, Tel. 06373/8960430
E-Mail: robert.maszkowski@bis-
tum-speyer.de

Gemeindereferentin Christine Pap-
pon, Tel. 06373/8290422 o.
0151/14879828
E-Mail: christine.pappon@bistum-
speyer.de

30 Minuten Lüftungspause!
10.30 Uhr - 11.00 Uhr Kurz-Gottes-
dienst im Ev. Gemeindehaus

Liebe Gottesdienstbesucher!
An Heilig Abend und bis einschließ-
lich Silvester sind die Gottesdienste
in der Kirche. Wenn Sie möchten,
können Sie das Friedenslicht aus
Bethlehem mit nach Hause neh-
men. Bitte bringen Sie ihre eigene
Laterne oder Teelicht mit in die Kir-
che.
Bringen Sie bitte ihre eigene Woll-
Decke oder Wärmflasche mit,
es ist kalt in der Kirche.
Die Heizung darf zu Corona-Zeiten
nicht eingeschaltet werden.

Im dringenden Notfall wenden Sie
sich bitte an das Pfarramt Miesau,
Tel. 06372-1456.
Hier unsere geänderten Öffnungs-
bzw. Telefonsprechzeiten:
Dienstags und donnerstags
von 09.00 - 12.00 Uhr
und samstags
von 09.30 - 11.00 Uhr.

Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256
E-Mail:
pfarramt.schoenberg@evkirche-
pfalz.de

Büro-Öffnungszeiten:
Dienstags und donnerstags
09.00 - 12.00 Uhr,
und samstags
09.30 - 11.00 Uhr

AKTUELLES VOM SPORT

BREITENSORT- GRUPPE

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

wie Ihr alle wisst, mussten wir in
diesem Jahr große Einschränkun-
gen im Alltag und unserem Vereins-
leben tolerieren. Neben den
wöchentlichen Sporteinheiten ha-
ben viele von uns vor allem die jäh-
rlichen Veranstaltungen wie das
Grillfest, den Vereinsausflug, die
Weihnachtsfeier und die Ehrung un-
sere Jubilare schmerzlich vermisst.
Aus organisatorischer Sicht ist es
uns gelungen den Termin unserer
Jahreshauptversammlung auf das
kommende Jahr, 2021, zu vertagen.
Dies geschah in Abstimmung mit
den dafür zuständigen Behörden.
In Zeiten des Verzichts wird umso
deutlicher wie wertvoll unser Verein
für uns alle ist. Wir im Vorstand ho-
fen daher auf eine baldige Besse-
rung der Situation und werden Euch
alle über Veränderungen schnellst
möglich informieren.

Bis dahin wünschen wir Euch und
Euren Angehörigen eine ruhige Ad-
ventszeit, besinnliche Weihnachts-
feiertage und einen gesunden Start
ins Jahr 2021.
Mit den Besten Grüßen

Eure Vorstandschaft

Schützen- bruderschaft 1958 Schönenberg- Kübelberg

Die Vorstandschaft der Schützen-
bruderschaft wünscht allen Mitglie-
dern, Freunden und Sponsoren ein
frohes und besinnliches Weih-
nachtsfest, einen guten Rutsch und
ein gesundes, glückliches und er-
folgreiches Jahr 2021.

Das vergangene Jahr hat uns alle
vor große Herausforderungen ge-
stellt.

Zahlreiche Veranstaltungen, die ge-
plant waren, sind ausgefallen und
das normale Vereinsleben konnte
zeitweise gar nicht oder nur einge-
schränkt stattfinden.

Wir bedanken uns bei allen Helfern,
die uns durch Thekendienst,
Küchendienst, Flammkuchenabend
und andere Aktivitäten unterstützt
haben. Unser besonderer Dank gilt
den Akteuren, die ihre Zeit und Kraft
für den Erhalt und die Verschöne-
rung unseres Schützenhauses ein-
gebracht haben. Es wurde u. a. eine
Außenwand verputzt, die Einfahrt
neugestaltet, die Außentreppe re-
noviert und ein altersgerechter stu-
fenfreier Zugang mit Geländer und
Blumenwand hergestellt. Die
Deckenbeleuchtung im Saal und im
Gastraum wurde durch stromspa-
rende LED-Leuchten ersetzt.

Bei den zahlreichen Spendern,
Sponsoren und Paten, die den fi-
nanziellen Rahmen für diese Projek-
te geschaffen haben, bedanken wir
uns herzlich.

TUS DUNZWEILER

Liebe Mitgliederinnen, liebe Mitglieder,

die Corona - Pandemie wirkt sich
auf unser gesamtes Leben aus. Der
erneute Lockdown und die Verlän-
gerung bis 10. Januar 2021 und die
damit verbundenen rechtlichen Vor-
gaben machen es unmöglich unse-
re diesjährige Weihnachtsfeier und
Wanderung durchzuführen. Die
Übungsleiterinnen der Turnabtei-
lung bedanken sich für die rege
Teilnahmen an den wenigen Turn-
stunden in diesem Jahr. Die Abtei-
lung Fußball und Turnen würden
sich auf eine zeitnahe Wiederauf-
nahme der sportlichen Aktivitäten
freuen.

Der TUS - Vorstand schätzt die
Treue der Mitglieder und hofft auf
eine positive Entwicklung der Cor-
ona - Pandemie im nächsten Jahr.
Bei allen Helferinnen, Helfer und
Gönnern bedankt sich der Vorstand
für die Unterstützung.

Trotz der momentanen Umständen
wünscht die Vorstandschaft euch
allen ein friedliches Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr 2021.

Bleibt alle gesund.

PROT. KIRCHENGEMEINDE SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

**Achtung ab sofort
geänderte Gottesdienstzeiten!**

Gottesdienstbesuch bitte nur mit
vorheriger Anmeldung im Prot.
Pfarramt Anmeldezeiten: Telefo-
nisch samstags von 09.30 - 11.00
Uhr im Pfarramt

Sonntag, 20.12. 4. Advent
09.30 Uhr - 10.00 Uhr Kurz-Gottes-
dienst im Ev. Gemeindehaus
30 Minuten Lüftungspause!
10.30 Uhr - 11.00 Uhr Kurz-Gottes-
dienst im Ev. Gemeindehaus

**Gottesdiensttermine an Heilig
Abend und Weihnachten bis
einschließlich Silvester:**

in der Kirche - nur mit Voranmel-
dung im Pfarramt oder sonntags
morgens nach dem Gottesdienst ab
sofort möglich:

Donnerstag, 24.12. Heilig Abend
15.30 Uhr in der Kirche
17.00 Uhr in der Kirche
18.30 Uhr in der Kirche

Freitag, 1. Weihnachtstag
10.00 Uhr in der Kirche

Samstag, 2. Weihnachtstag
17.00 Uhr in der Kirche

Sonntag, 27.12.
10.00 Uhr Sonntagsgottesdienst in
der Kirche

Donnerstag, 31.12.
18.00 Uhr Jahresabschlussgottes-
dienst in der Kirche

Sonntag, 03.01.2021
wieder im Gemeindehaus:
09.30 Uhr - 10.00 Uhr Kurz-Gottes-
dienst im Ev. Gemeindehaus

TUS GRIES

SV OHMBACH

TUS Gries bedankt sich auf diesem Wege..

... bei all seinen Freunden und Gönnern, Spendern und Mitgliedern, denn Ihr alle haltet unseren Verein am Leben. Es ist für uns alle eine schwere Zeit, die wir aber meistern werden! Die Mitglieder die wir in diesem Jahr ehren wollten müssen wir natürlich ins nächste Jahr vertragen.

Der TUS Gries wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit, einen Guten Rutch und ein gesundes Wiedersehen in 2021.

Informationen

Aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens muss bedauerlicherweise auch die alljährliche Jahresabschlussfeier des SV Ohmbach abgesagt werden.

Ob und inwiefern die geplante Mitgliederversammlung im Februar 2021 stattfinden kann, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden und entsprechend kommuniziert.

Die Vorstandschaft des SVO wünscht allen Mitgliedern und Freunde des Vereins weiterhin viel Gesundheit, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

10551312_190_19

14.000.000 Liter 2020er Qualitätswein

Bad Kreuznach. Rheinland-Pfalz kann mit der Ernte 2020 insgesamt sehr zufrieden sein. Denn trotz fehlendem Absatz über die Gastronomie und Veranstaltungen sind erfreuliche Zahlen aus der Qualitätsweinprüfung zu vermelden: 14 Millionen Liter Qualitätswein aus Rheinland-Pfalz sind mittlerweile schon auf dem Markt. Gute Qualitäten und früh zugängliche Weine sind das Ergebnis von gesundem, reifem Lesegut – Resultat der guten Arbeit der Winzer.

Bis zum 30. November wurden bereits 2.965 Partien Qualitätswein aus dem aktuellen Jahrgang

2020 an den rheinland-pfälzischen Prüfstellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erfolgreich verkostet und können somit auch vermarktet werden. Damit sind knapp doppelt so viele Weine des aktuellen Jahrgangs auf dem Markt wie im Vergleich zum 30. November des Vorjahres.

Diese hohen Anstellungszahlen des neuen Jahrgangs zu einem so frühen Zeitpunkt zeigen auch, dass die lagernden Weinbestände des Jahrgangs 2019 aufgrund der sehr guten Nachfrage bei vielen Betrieben nahezu geleert sind. |ps

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0

Verlag: SÜWE

Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG

Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 15.850 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

10461443_30_1

Online-Gedenkbuch zur NS-Zeit des Bezirksverbands Pfalz

Auf der Suche nach den Opfern

Rheinland-Pfalz. Als virtuelles Mahnmal in der Pfalz hat der Bezirksverband Pfalz ein Online-Gedenkbuch initiiert, das zur permanenten Erinnerung an die Opfer und Verbrechen des Nationalsozialismus aufruft. Das Projekt wird vom Archivar des Regionalverbands, Ulrich Burkhardt, betreut. Es ist allen Opfergruppen gewidmet und wird ständig fortgeschrieben. In einem fortwährenden Prozess soll das Schicksal all jener Menschen aufbereitet und online präsentiert werden, die in der Pfalz nationalsozialistischer Repression und Verfolgung ausgesetzt waren.

Dabei geht es um Menschen,

die zwischen 1933 und 1945 ausgegrenzt, entrechtet, verfolgt, misshandelt, eingesperrt, gefoltert, verschleppt sowie deportiert wurden und häufig ermordet worden sind.

An die umfangreiche Datenbank, die bislang fast 1.800 Opfer erfasst, sollen auch Schülerinnen und Schüler herangeführt werden, um mit ihnen so die Bedeutung und Errungenschaft demokratischer Werte vor Augen zu führen. Da das Zentralarchiv des Bezirksverbands Pfalz teilweise die für das Online-Gedenkbuch verwendeten Unterlagen, Archivalien, Schriftquellen und Zeitzeugnisse dauerhaft aufbewahrt,

dient es auch Forschungszwecken.

Die Suche kann auf verschiedene Weise erfolgen, und zwar unter anderem nach Namen, Geburtsdatum oder -ort, Wohnort, Opfergruppe (zurzeit sind Juden und Zwangsarbeiter erfasst), Familie, Beruf, Inhaftierung/Internierung, Deportation, Todesdatum oder -ort. Falls vorhanden, können Lebensläufe abgerufen und Fotos der Opfer angeschaut werden. Für die Nutzung des Online-Gedenkbuchs, das sich unter www.gedenkbuch-pfalz.de abrufen lässt, ist es empfehlenswert, sich die Bedienungsanleitung vorab genau durchzulesen. |ps

Die Faustformel für gutes Kaminholz

Regional und hochwertig

Brennholz. Ofenbesitzer sollten beim Bezug von Brennholz auf Qualitätsmerkmale wie Sorte, Wassergehalt und Heizwert achten. Darauf weist der Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V. (HKI) hin. Zudem empfiehlt der HKI ausschließlich Holz aus heimischen Wäldern zu kaufen, um lange Transportwege zu vermeiden und Arbeitsplätze in der Region zu sichern. Die Nutzung von Brennholz aus Deutschland hilft auch beim notwendigen Umbau der Wälder von Monokulturen, die in der Mitte des letzten Jahrhunderts angelegt wurden, zu ökologisch stabilen Mischwäldern.

Aufgrund von Trockenheit, Borkenkäfer und Stürmen hat der deutsche Wald in den letzten Jahren besonders gelitten. Um ihn intakt zu halten und Gefahren durch herabfallende Äste oder umstürzende Bäume zu verhindern, musste großflächig gefällt

werden. Daher herrscht ein Überangebot an Brennholz. Hinzu kommt, dass auch seitens der Verbraucher der Bedarf aufgrund der milden Winter und tiefer Heizöl- und Gaspreise abnimmt. Beides zusammen – insbesondere bei Fichte und anderen Weichholzsorten – führt bundesweit zu günstigen Preisen. Scheitholz wird meist in drei Maßeinheiten mit jeweils variierender Holzmenge angeboten: Festmeter, Raummeter oder Schüttmeter. Ein Festmeter bezeichnet einen Kubikmeter Holz ohne Zwischenräume. Bei einem Raummeter, der in Süddeutschland auch als Ster bezeichnet wird, ist das Holz gestapelt. Bei einem Schüttmeter sind die Stücke dagegen lose geschüttet. Wer also den Preis vergleicht, sollte grundsätzlich auch immer auf die Maßeinheit achten. So entsprechen rund zwei Schüttmeter beziehungsweise 1,4 Raummeter einem

Festmeter Holz. Der Festmeter ist somit die kompakteste Maßeinheit. Die verschiedenen Holzsorten zeichnen sich durch unterschiedliche Brenneigenschaften aus und erzeugen daher unterschiedlich viel Wärmeenergie. Einen hohen Heizwert haben Harthölzer wie zum Beispiel Kastanie, Eiche oder Robinie. Nadel- und Weichhölzer verfügen über niedrige Heizwerte, brennen jedoch heller. Wer Holz für diese Heizsaison einkauft, muss darauf achten, dass es sich um abgelagertes Brennholz handelt. Bei frischen Scheiten führt der hohe Wasseranteil zu einer unvollständigen Verbrennung. Erst nach ausreichender Lagerung an einem gut belüfteten und trockenen Ort, erreicht Holz die optimale Restfeuchte von unter 20 Prozent und kann als Brennmaterial verwendet werden. Weitere Informationen unter www.ratgeber-ofen.de. |ps

Sicheres Kinderspielzeug

Zu Weihnachten

Köln. Weihnachten steht vor der Tür. Und viele Kinder wünschen sich Spielzeug. Doch egal ob ein Teddy, ein Spielzeugauto oder eine Puppe unterm Christbaum liegen: Sicher soll das Spielzeug auf alle Fälle sein.

Aber wie erkennt man, ob die

Produkte keine gefährlichen Mängel aufweisen?

Ein Blick auf Qualitätssiegel schafft Abhilfe. Der TÜV Rheinland rät dazu, beim Kauf von Kinderspielzeug auf die ordnungsgemäße CE-Kennzeichnung der Produkte sowie auf unabhängige

Qualitätszertifikate zu achten.

Dazu gehört unter anderem das GS-Zeichen für geprüfte Sicherheit. Es wird von unabhängigen Prüfdienstleistern wie dem TÜV vergeben und steht für umfassende mechanische, chemische und auch elektrische Tests. |dpa

Verbraucherzentrale schließt Beratungsstellen und Stützpunkte

Beratung per Telefon, E-Mail und Video weiterhin möglich

Rheinland-Pfalz. Ab Mittwoch, 16. Dezember bleiben die Beratungsstellen und Stützpunkte der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz für persönliche Beratungen geschlossen.

Die Verbraucherzentrale setzt bis auf weiteres die persönliche Beratung aus. Telefonische und schriftliche Beratungen finden weiterhin statt. Zudem gibt es die Möglichkeit zu einer Beratung

per Video.

Bereits vereinbarte persönlichen Beratungen werden nach Rücksprache mit den Ratsuchenden telefonisch oder per Video durchgeführt.

Mit der kompletten Schließung der Beratungsstellen leistet die Verbraucherzentrale ihren Beitrag dazu, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen und die Infektionszahlen wieder

nachhaltig zu reduzieren. Der Schutz aller Menschen und die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben oberste Priorität.

Die Verbraucherzentrale bleibt weiterhin für Verbraucherinnen und Verbraucher erreichbar.

Wir sind weiterhin auf verschiedenen Wegen für Ratsuchende da

Ratsuchende können sich telefo-

nisch oder schriftlich an die Verbraucherzentrale wenden, um ihr Anliegen zu schildern und einen Beratungstermin zu vereinbaren

– unter der Servicenummer (06 13 1) 28 48 0, per E-Mail an info@vz-rlp.de oder über das Kontaktformular auf der Internetseite www.verbraucherzentrale-rlp.de.

Zudem gibt es auch die Möglichkeit, telefonische und digitale Be-

ratungstermine unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/online-termin-rlp zu vereinbaren. |VZ-RLP

Aktuelle

Informationen zu Corona

Unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/corona bietet die Verbraucherzentrale regelmäßig aktualisierte Informationen zum Umgang mit den Folgen der Corona-Pandemie für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Homeoffice und Weihnachten

Erhöhte Brandgefahr in der dunklen Jahreszeit

Homeoffice. Das Büro in der Wohnung, verlängerte Weihnachtsferien und Kontaktbeschränkungen – in diesem Winter halten sich viele naturgemäß zuhause auf, wodurch die Brandgefahr in den eigenen vier Wänden ansteigt. Darauf macht der Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe e.V. (bvf) in Berlin aufmerksam.

Kerzenschein im Wohnzimmer und am Arbeitsplatz

Eigentlich ist es selbstverständlich, brennende Kerzen nicht unbeaufsichtigt zu lassen und sie vorsorglich zu löschen, auch wenn man nur kurz den Raum verlässt. Doch genau das geschieht in der Hektik des Arbeitsalltags im Homeoffice nicht immer. So brennt im Wohnzimmer der Adventskranz, während am Schreibtisch noch schnell etwas erledigt werden muss. Deshalb, wer die weihnachtliche Dekoration nicht missen möchte, sollte schon bei der Auswahl des Adventsschmucks auf Folgendes achten: Kerzen gehören grundsätzlich in einen Kerzenständer. Wichtig zu bedenken ist auch, dass die Brandgefahr insbesondere in den letzten Tagen vor Weihnachten zunimmt: Zum einen brennen die Kerzen nach und nach ab und kommen dem Tannenschmuck immer näher, zum anderen werden die Nadeln und Zweige immer trockener und sind leichter entzündbar.

Brandrisiken durch elektrische Geräte erkennen und ausschalten

Zum Ausbruch eines Feuers kann es überall dort kommen, wo eine Zündquelle mit brennbaren Materialien in Verbindung kommt. Um einen Brand zu entfachen, bedarf es nicht unbedingt einer offenen Flamme – bereits hohe Temperaturen können ihn auslösen. Insbesondere veraltete, defekte oder dauerhaft im Stand-By-Betrieb laufende Elektrogeräte wie Fernseher oder Computer stellen eine oft unterschätzte Gefahr dar.

Das gilt vor allem, wenn ihre Lüftungsschlitze verdeckt sind und sich ein Wärmestau entwickelt, da die Geräte permanent Wärme abgeben. Eine oft unterschätzte Gefahrenquelle sind auch Mehrfachstecker, die hintereinander geschaltet werden, um zum Beispiel im Homeoffice alle Geräte mit Strom zu versorgen. Weiter können Aufladevorgänge für insbesondere mit Lithium-Ionen-Akkus bestückte Elektrogeräte wie etwa Mobiltelefone, Tablets und E-Bikes bei nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch Kurzschlüsse verursachen. Durch die Überlastung der Steckdosen können Schweiß- oder Kabelbrände entstehen. Verbrauchte Batterien oder ausgediente Elektrogeräte sind deshalb zeitnah bei den Verkaufsstellen oder Abfallsammelstellen zu entsorgen. Alte oder beschädigte Lithium-Ionen Akkus gehören nicht in den Hausmüll. So werden vermeidbare Brandgefahren in Müll-Fahrzeugen und Abfallanlagen minimiert.

Feuerlöscher gehört in jeden Haushalt

Während Rauchwarnmelder in Wohnungen vorgeschrieben sind, ist die Anschaffung eines Feuerlöschers eine freiwillige Maßnahme zum Schutz von Leben und Sachwerten. Doch grundsätzlich empfiehlt sich für jeden Privathaushalt eine solche Anschaffung. Denn sollte es zu einer Rauch- oder Brandentwicklung kommen, kann durch den Alarm des Rauchwarnmelders sofort gehandelt und mit Hilfe eines Feuerlöschers gezielt und wirkungsvoll ein Brand in der Entstehungsphase gelöscht oder zumindest eingedämmt werden. Im Notfall ist immer die Feuerwehr zu rufen.

Arbeitgeber sind zwar nicht verpflichtet, Feuerlöscher für ein Homeoffice bereitzustellen, doch kann dieser sowohl die Anschaffung und die regelmäßige Wartung, die alle zwei Jahre durchgeführt werden sollte, als Betriebsausgaben geltend machen. Ein entsprechendes Gespräch mit dem Arbeitgeber kann daher für beide Seiten sinnvoll sein.

Guter Rat vom örtlichen Brandschutz-Experten

Wie man mit Feuerlöschern und Rauchmeldern die eigenen vier Wände optimal schützt, wissen die qualifizierten Brandschutz-Fachbetriebe.

Sie helfen bei der Auswahl passender Geräte, weisen in deren Handhabung ein und bieten Rat und Hilfe zu allen Fragen rund um den Brandschutz. Adressen lokaler Anbieter sind, nach Postleitzahlen sortiert, beispielsweise im Internet unter www.bvf.de zu finden. |ps

Streuobstsorte des Jahres 2021

„Roter Trier Weinapfel,“

Rheinland-Pfalz. Der Arbeitskreis „Obstsorten“ im Verband der Gartenbauvereine Saarland / Rheinland-Pfalz e.V. hat den „Roten Trier Weinapfel,“ zur Streuobstsorte des Jahres 2021 für das Verbandsgebiet benannt.

Die wahre Herkunft dieser alten Sorte ist unbekannt. Es heißt aber, sie soll im Raum Trier entstanden sein. 1872 wurde der „Rote Trierer Weinapfel,“ erstmals pomologisch beschrieben. Der „Rote Trierer“ oder „Rote Holzapfel“, wie die Sorte häufig bezeichnet wird, war im Süden und Westen Deutschlands, in Luxemburg, Frankreich, Österreich und der Schweiz verbreitet. Im Raum Trier ebenso wie in Lothringen, dem Saarland und im Metzger Raum wurde die Sorte Berichten zufolge, häufig als Straßenbaum verwendet.

Im Jahr 1862 machte die Trierer Firma Lambert & Reiter beim Pomologen-Kongress in Bingen am Rhein schon auf die Vorzüge der Sorte zur Mostbereitung aufmerksam. In Baden-Württemberg fand der „Rote Trierer Weinapfel,“ infolge der Empfehlung des bekannten Pomologen Eduard Lucas eine starke Verbreitung.

Der „Rote Trierer Weinapfel,“ ist ausschließlich als Wirtschaftsapfel für die Saft- und Weinherstellung geeignet.

Darauf weisen auch seine weiteren Namen (Synonyme) wie „Trierischer Mostapfel“ oder „Trankapfel“ hin. Als breit anbaufähiger Massenträger war er geschätzt. Seine Fruchtgüte eignet sich nicht zum Frischverzehr und

so war die Sorte bei Straßenpflanzungen wenig diebstahlgefährdet.

Die eher kleinen bis mittelgroßen Früchte sind abgerundet kegelförmig und zum Kelch hin meist konisch verjüngt. Die Schale ist fest, glatt und geschmeidig und von grünlichgelber Grundfarbe, die von dunklem Rot verwaschen und streifig bedeckt ist. Die Früchte reifen spät und werden frühestens im Oktober geschüttelt. Sie sind sturmfest und dürfen gerne für eine spätere Verarbeitung länger am Baum hängen. Die Frucht ist sehr fest, saftreich und hat einen säuerlich-herben Geschmack.

Der Baum erzielt auf guten Böden mit reichlich Wasser, in warmen Lagen bzw. Weinbauklima, gute Fruchtqualitäten und hohe Erträge. Seine hohe Ertragsfähigkeit sorgt jedoch bei weniger optimalen Standortbedingungen oft für Kleinfrüchtigkeit. Der Baum wächst anfangs stark, mit Ertragsbeginn wächst er schwächer.

Der Schnitt muss dann darauf abzielen, die Triebkraft zu erhalten. Die zuerst aufrechte Krone wird später breit und hängend. Durch die sehr späte Blüte besteht eine hohe Ertragssicherheit.

Der „Rote Trierer Weinapfel,“ ist gegen Obstbaumkrebs robust, jedoch für Schorf stark anfällig, deshalb sollte er nur an gut durchlüfteten und für die Sorte passenden Standorten gepflanzt werden. Für die Saft- und Mostherstellung ist die Sorte nach wie vor empfehlenswert. |ps